AMTSBLATT

www.stadt-hohenmoelsen.de

Nr.: 3
Jahrgang 31
29. Februar 2020

Stadt
HOHENMÖLSEN
mit den Ortsteilen
GRANSCHÜTZ
AUPITZ
WEBAU
WÄHLITZ
RÖSSULN
TAUCHA
ZEMBSCHEN
KEUTSCHEN
WERSCHEN
OBERWERSCHEN

Amtliche Bekanntmachungen
Informationen
Kirchliche Nachrichten
Kulturveranstaltungen
Sportveranstaltungen
Vereinsnachrichten
Programme

Impressum:

Herausgeber:	Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister
Redaktion:	Stadt Hohenmölsen, Frau Bittmann, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 42-143
Satz und Layout:	Brasack-Drucksachen, Friedensstraße 15, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69
Druck und Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0
Amtsblatt April:	Redaktionsschluss: 16. März 2020. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 6.105 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. *Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: 035 35/489-111*

Ortschaft Taucha

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es treten in letzter Zeit vermehrt Beschwerden über die Verschmutzung durch Hundekot in der Ortslage auf. Vor allem in der Gasse Lange Straße/ Brunnenstraße sowie im Ranisweg. Selbst auf dem Fußweg vor dem Kindergarten werden Hundehaufen hinterlassen.

Nachdem der Grünstreifen in der Bergstraße gepflastert wurde, hat sich dort die Problematik verbessert. Ich bitte Sie im Namen aller Einwohner, mehr auf die Einhaltung der Ordnung zu achten.

Wenn Verstöße festgestellt werden oder Hundehalter beobachtet werden, die den Hundekot nicht entfernen, melden Sie dies bitte. Keiner von uns möchte doch ständig Acht geben müssen wo er hintritt.
In unserem schönen Ort leben auch viele Kinder, die weiterhin gern frei und bedenkenlos herumtollen wollen.

Ich weise nochmals darauf hin, dass Verstöße eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einem Bußgeld geahndet werden können!

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.
Vielen Dank.

Katrin Schmoranzer
Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Taucha

Hinweise bitte an:
Stadt Hohenmölsen
FB II – Ordnung und Soziales
Großgrimmaer Str. 2
06679 Hohenmölsen
Tel.: 034441 / 42-213
E-Mail: *Bussgeldstelle@stadt-hohenmoelsen.de*

Gleichstellungsbeauftragte

8. März 2020 – Internationaler Frauentag

Allen Frauen die besten Wünsche zum Frauentag.
Der am 8. März begangene Tag wird auch als Weltfrauentag bezeichnet. Die Rolle der Frau in der Gesellschaft steht im Mittelpunkt. Der 8. März gibt Anlass über Probleme und Themen der Frauen in der Welt nachzudenken und diese aufzugreifen. Der Kampf der Frauen um ihre Rechte geht ständig weiter. Die erstrittenen Erfolge geben Recht und Mut.

Busch

Zur Erinnerung: Girl's und Boy's Day am 26. März 2020

Girls'Day Mädchen-Zukunftstag

Jungen-Zukunftstag Boys'Day

Fachbereich III – Technische Dienste

Gewässerschau 2020

Der Unterhaltungsverband „Weiße Elster" führt am 13.03.2020, ab 09:00 Uhr, seine Gewässerschau durch.

Geschaut werden die Gewässer, welche in Richtung „Weiße Elster" fließen. Das betrifft die Gewässer auf der „Kippe Pirkau" in Richtung Naundorf Zeitz.

Treffpunkt ist die Verbandsgemeinde Droyßiger Forst, Zeitzer Straße 15, in Droyßig.

Gern können vorab Hinweise an den Unterhaltungsverband „Weiße Elster", Lindenallee 20, 06712 Zeitz, schriftlich oder per Mail gegeben werden.

Eine große Bitte an Alle

Erinnerungsstätte Altmarkt in Hohenmölsen Schutz der Krokusblüte rund um das Helldorff Denkmal – bitte mitmachen!

Von Hans Reimer

Im November haben fleißige Mitarbeiter vom Bauhof der Stadt 1500 Krokusknollen und neue Sedumsaat in die Grünfläche rund um das Helldorff Denkmal eingebracht. Ziel war – und ist – rund um das Symbol für Frieden in Freiheit, die fruchtbare Scholle unserer Existenz in gemeinsamer Vielfalt sichtbar, begreifbar, ja sogar riechbar zu machen. Nun ist der Boden sehr weich und feucht, das Wetter mild und die jungen Keimlinge brauchen Schonung für Wachstum und Blütenkraft.

Bitte, liebe Mitbürger, nutzt die Fläche nicht als Abkürzung oder Aschenbecher. Wir und unsere Besucher werden viel mehr Freude haben, wenn die vielen Pflänzchen, deren Keimlinge schon mit ihren Spitzen das Licht suchen, unbetreten wachsen können.

Dankeschön!

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung – Neubesetzung der Schiedsstelle Hohenmölsen

Die Stadt Hohenmölsen sucht ab dem 13. Oktober 2020 für die Dauer von 5 Jahren zur Besetzung des

E H R E N A M T E S

eine(n) VORSITZENDE(N) für die Schiedsstelle Hohenmölsen.

Folgende Voraussetzungen müssen/sollen erfüllt sein:

> Sie besitzen das Wahlrecht.
> Sie haben bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet.
> Sie haben Ihren ständigen Wohnsitz in der Einheitsgemeinde Hohenmölsen.
> Sie besitzen Autorität und die Fähigkeit, sachlich, besonnen und vorurteilsfrei gegenüber den Streitparteien aufzutreten.
> Sie besitzen die, für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit.
> Als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsstelle in und außerhalb der Schlichtungsverhandlung stets unparteiisch sein.

Schiedsperson kann dagegen nicht sein:

1) wer infolge richterlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist;
2) wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3) wer in Vermögensverfall geraten ist.

Eine Schiedsperson wird durch den Stadtrat der Stadt Hohenmölsen für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Bestellung erfolgt durch das Amtsgericht Weißenfels.

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hohenmölsen, die Interesse an der Aufnahme des Ehrenamtes „Vorsitzender der Schiedsstelle“ haben, können sich bis zum 31. März 2020 bei der

Stadt Hohenmölsen
Fachbereich Ordnung und Soziales, z.Hd. Frau Rutkowski
Markt 1
06679 Hohenmölsen
E-Mail: *Rutkowski@stadt-hohenmoelsen.de*

schriftlich bewerben.

Die Bewerbung sollte enthalten:

Name und Vorname (ggf. Geburtsname)
Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf und aktuell ausgeübte Tätigkeit
Außerdem sollten die Bewerber kurz schildern, welche Erfahrungen für die Ausübung des Schiedsamtes eingebracht werden.

Nähere Auskünfte unter der Rufnummer 034441/42-211.

Andy Haugk
Bürgermeister

Regionalbereichsbeamte Hohenmölsen

Besucheranschrift:
Großgrimmaer Straße 5, 06679 Hohenmölsen
Telefon: 034441/392331
Mobil: 0160/2630070
E-Mail: *rbb-hohenmoelsen@polizei.sachsen-anhalt.de*

Sprechzeiten:
jeden 1. Donnerstag im Monat von 10:00 bis 13:00 Uhr
jeden 3. Dienstag im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr

Postanschrift:
Polizeirevier Burgenlandkreis
Langendorfer Straße 49, 06667 Weißenfels

Die Regionalbereichsbeamten bieten ab sofort Berufsberatungen an.

Beschlüsse

Gefasster Beschluss

in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 6. Februar 2020

Beschluss-Nr. HFA/VII/002/2020

Beschluss zur Annahme und Verwendung einer Spende – Praxis Dr. Carsten Schumann (Altmarkt Hohenmölsen).

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen nach § 46 Absatz 5 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz über die Neuvergabe der Konzession für die Verlegung und den Betrieb eines Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung i. S. d. § 46 Absatz 2 EnWG

Die Stadt Hohenmölsen macht bekannt, dass der Stadtrat beschlossen hat, die Konzession für die Verlegung und den Betrieb des Stromversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung i. S. d. § 46 Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) der envia Mitteldeutsche Energie AG einzuräumen. Enddatum des neuen Konzessionsvertrages ist der 31.12.2039.

Das Auslaufen des bisherigen Strom-Konzessionsvertrages hatte die Stadt im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Mit Ablauf der Interessenbekundungsfrist lagen der Stadt zwei Interessenbekundungen für den Abschluss des Strom-Konzessionsvertrages vor. Zur Auswahl des künftigen Vertragspartners hat die Stadt daher ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren in Anwendung der zuvor bekanntgegebenen Auswahlkriterien unter besonderer Berücksichtigung des § 1 Absatz 1 EnWG durchgeführt. Die Auswertung der eingegangenen Angebote hat ergeben, dass das Angebot der envia Mitteldeutsche Energie AG die Auswahlkriterien in Summe am besten erfüllt und ihr daher die Konzession zu übertragen ist.

Das Angebot der envia Mitteldeutsche Energie AG gewährleistet die Berücksichtigung der Ziele einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, umweltverträglichen und effizienten leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Strom (§ 1 Absatz 1 EnWG) und nimmt auf die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft angemessen Rücksicht.

Die Entscheidung der Stadt Hohenmölsen zum Abschluss des Strom-Konzessionsvertrages mit der envia Mitteldeutsche Energie AG wird hiermit gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 EnWG bekanntgegeben.

Hohenmölsen, 18. Februar 2020

Andy Haugk
Bürgermeister

Feuerwehr Hohenmölsen

Neujahrsempfang der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen

Die Freiwillige Feuerwehr und der Bürgermeister der Stadt Hohenmölsen veranstalteten am 17.01.2020 erstmalig mit allen Ortswehren einen gemeinsamen Neujahrsempfang im Soziokulturellen Zentrum Lindenhof.

Unser Stadtwehrleiter Lars Schmoranzer informierte die Kameradinnen und Kameraden sowie die zahlreichen Gäste aus Unternehmen, Verwaltung und Politik über die ehrenamtliche Arbeit in den Feuerwehren im Jahr 2019. Er thematisierte die vielschichtigen Einsätze, die gute Zusammenarbeit bei Großlagen und gemeinsamen Übungen sowie die besondere Bedeutung für das gemeinschaftliche Leben in den Ortschaften.

Bürgermeister Andy Haugk sprach den Mitgliedern der Feuerwehr für ihre großartigen Leistungen seinen ganz besonderen Dank aus. Er macht einmal mehr deutlich, wie wichtig dieses Ehrenamt für den Schutz der Einwohner ist. Die Bewohner des Hohenmölsener Landes dürfen stolz auf eine so starke Truppe sein.

Möge auch im Jahr 2020 jede Kameradin und jeder Kamerad unbeschadet aus ihren Einsätzen heimkehren.

Gut Wehr!

Bild v. l.: Herr Lars Schmoranzer, Stadtwehrleiter, Herr Andy Haugk, Bürgermeister

Stadt Hohenmölsen

Stellenausschreibung

Die Stadt Hohenmölsen mit ihren fünf Ortschaften ist ein attraktiver Wohnort inmitten der Metropolregion Mitteldeutschland. Gelegen im wunderschönen Burgenlandkreis profitiert sie von ihren kurzen Wegen in die Zentren von Halle, Gera, Jena und Leipzig. Als eine Stadt voller Energie bietet sie ihren rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein Mehr an Wohnen, Lernen und Erholen im ländlichen Umfeld.

Die Stadt ist Träger von sieben Kindertageseinrichtungen und zwei Grundschulen. Darüber hinaus können Schüler in einer Förderschule (L), einer Sekundarschule bzw. einem Gymnasium lernen.

Weitere Informationen über Hohenmölsen finden Sie unter *www.stadt-hohenmoelsen.de*.

Für den Einsatz in städtischen Kindertageseinrichtungen einschließlich Hort suchen wir fortwährend und zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher/innen (m/w/d)

in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit mindestens 30 Stunden/Woche.

Was wird Ihre Aufgabe sein:

- pädagogische Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern unter Anwendung des Bildungsprogramms „Bildung elementar: Bildung von Anfang an“
- Planung und Dokumentation der pädagogischen Arbeit
- Beobachtung und Reflektion von kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen
- Einbindung der Eltern im Sinne einer respektvollen Erziehungspartnerschaft
- Zusammenarbeit mit Behörden, Ämtern, Beratungsstellen, Ärzten und Therapeuten

Wir erwarten von Ihnen:

- einen Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher oder vergleichbare Qualifikation
- Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität sowie Belastbarkeit
- Optimismus, Empathiefähigkeit und Spaß an der Arbeit sowie eine wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kindern, Kollegen und Eltern

Wir bieten Ihnen:

- einen abwechslungsreichen, interessanten und verantwortungsvollen Arbeitsplatz mit einem engagierten, aufgeschlossenen und motivierten Erzieher-Team
- ein angenehmes Arbeitsumfeld sowie gute Arbeitsbedingungen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD (VKA) in der Entgeltgruppe S 8a.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die

Stadt Hohenmölsen Fachbereich I / Innere Verwaltung
Markt 1
06679 Hohenmölsen
E-Mail: *bewerbung@stadt-hohenmoelsen.de*

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die eingereichten Bewerbungsunterlagen nur im Fall eines beigefügten, ausreichend großen und frankierten Rückumschlages zurücksenden. Anderenfalls werden diese nach Abschluss des Verfahrens ordnungsgemäß unter Berücksichtigung des Datenschutzes von uns vernichtet.

Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen
– F e u e r w e h r s a t z u n g –

Aufgrund der §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl LSA S.133), hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen am 12.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

I. Einrichtung der Feuerwehr
§ 1 Organisation und Leistungen
§ 2 Struktur/Gliederung der Feuerwehr
§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr
§ 4 Dienst in der Feuerwehr
§ 5 Leitung der Feuerwehr
§ 6 Wahl und Berufung in Funktionen
§ 7 Geschäftsgang innerhalb der Feuerwehr
§ 8 Ausbildung der Mitglieder der Feuerwehr
§ 9 Alters- und Ehrenabteilung
§ 10 Begründung von Ehrenbeamtenverhältnissen
§ 11 Versorgung der Einsatzkräfte
§ 12 Ansprüche von Angehörigen der Jugendfeuerwehr
§ 13 Zusammenkünfte der Feuerwehr
§ 14 Austritt aus der Feuerwehr
§ 15 Ausschluss aus der Feuerwehr
§ 16 Verfahren zum Ausschluss aus der Feuerwehr
§ 17 Einsatzbezogene Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

II. Erhebung von Kostenersatz und Gebühren

§ 18 Allgemeines
§ 19 Kostenersatzpflichtige Leistungen
§ 20 Gebührenpflichtige freiwillige Leistungen
§ 21 Kostenersatz und Gebührenschuldner
§ 22 Bemessungsgrundlage
§ 23 Entstehung der Kostenersatz- und Gebührenschuld
§ 24 Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung
§ 25 Haftung
§ 26 Nutzung der Feuerwehrgrundstücke
§ 27 Sprachliche Gleichstellung

I. Einrichtung der Feuerwehr

§ 1 Organisation und Leistungen

(1) Die Stadt Hohenmölsen unterhält zur Erledigung ihrer Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in Verbindung mit § 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) eine Freiwillige Feuerwehr (nachfolgend Feuerwehr genannt) als öffentliche Einrichtung. Sie kann darüber hinaus für sonstige Hilfe- und Dienstleistungen (freiwillige Leistungen) in Anspruch genommen werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt wird. Ein Rechtsanspruch auf solche Hilfeleistungen besteht nicht.

(2) Die Aufgaben der Feuerwehr sind:
a) Bekämpfung von Schadensfeuern
b) Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen o. ä. Ereignisse verursacht worden
c) Mitwirkung im Katastrophenschutz
d) Stellung von Brandsicherheitswachen bei Anforderung

§ 2 Struktur/Gliederung der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus:
Ortsfeuerwehr Hohenmölsen (Schwerpunktausstattung)
Ortsfeuerwehr Rössuln (Grundausstattung)
Ortsfeuerwehr Wählitz (Grundausstattung)
Ortsfeuerwehr Werschen (Grundausstattung)
Ortsfeuerwehr Granschütz (Stützpunktausstattung)
Ortsfeuerwehr Aupitz (Grundausstattung)
Ortsfeuerwehr Taucha (Grundausstattung)

(2) Die Ortsfeuerwehren gliedern sich in
- Abteilung der Mitglieder im Einsatzdienst
- Frauenabteilung
- Alters- und Ehrenabteilung
- Jugendfeuerwehr
- Kinderfeuerwehr

(3) Die Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen führt das Wappen der Stadt Hohenmölsen mit dem Eintrag des Namenszuges „Stadt Hohenmölsen“ und der jeweiligen Bezeichnung der Ortsfeuerwehr (§ 2 Abs. 1).

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) Die Aufnahme in die Feuerwehr ist schriftlich beim Träger der Feuerwehr zu beantragen. Vor der Aufnahme und während der Zeit der Mitgliedschaft hat der Bewerber über gesundheitliche Einschränkungen, die Einfluss auf die körperliche und fachliche Eignung für den Einsatzdienst in der Feuerwehr haben, den Träger der Feuerwehr zu informieren. Über die Aufnahme in die Feuerwehr entscheidet der Träger der Feuerwehr. Der Bescheid bedarf der Schriftform. Vor der Entscheidung ist dem Ortswehrleiter der jeweiligen Ortsfeuerwehr Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.

(2) Bewerber können nach Vollendung des 16. Lebensjahres mit dem Einverständnis des gesetzlichen Vertreters und nach Aufnahme in die Feuerwehr mit der Ausbildung zum Truppmann beginnen. Für Bewerber, die Mitglied der Jugendfeuerwehr sind, können Ausbildungsabschnitte, die als Bestandteil der Vorbereitung auf das Ablegen der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr durchlaufen wurden, angerechnet werden. Mit Beginn der Feuerwehrgrundausbildung ist der Dienstgrad Feuerwehranwärter zu tragen.

(3) In die Jugendfeuerwehr können mit schriftlichem Einverständnis der erziehungsberechtigten Person/en Jugendliche ab vollendetem 10. Lebensjahr aufgenommen werden, soweit sie die körperliche und geistige Eignung zur Teilnahme am Dienstgeschehen der Jugendfeuerwehr aufweisen. Die Bestätigung der Aufnahme in die Jugendabteilung obliegt dem Träger der Feuerwehr. Er kann das Recht dem Ortswehrleiter übertragen.

(4) Mitglieder im Einsatzdienst der Feuerwehr müssen das 18. Lebensjahr, sollen aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet haben.
(5) Als Mitglied im Einsatzdienst sollten in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz am Standort der Feuerwehr haben und somit uneingeschränkt für Einsätze zur Verfügung stehen.
(6) In die Kinderabteilung können mit schriftlichem Einverständnis der erziehungsberechtigten Person/en Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr aufgenommen werden. Die Bestätigung der Aufnahme in die Kinderabteilung obliegt dem Träger der Feuerwehr. Er kann das Recht dem Ortswehrleiter übertragen.

§ 4 Dienst in der Feuerwehr

(1) Der Dienst in der Feuerwehr erfolgt auf der Grundlage eines vom Ortswehrleiter zu erarbeitenden und vom Träger der Feuerwehr zu bestätigenden Dienstplanes. Dieser Grundsatz bezieht sich auch auf das Dienstgeschehen der Jugend- und Kinderfeuerwehr.
(2) Das in die Abteilung der Mitglieder im Einsatzdienst aufgenommene Mitglied der Feuerwehr wird durch den Träger der Feuerwehr nach Anhörung des Ortswehrleiters nach mindestens einjähriger Probezeit als Feuerwehranwärter und erfolgreich abgeschlossener Grundausbildung in der übertragenen Funktion in der Feuerwehr bestätigt und erhält einen Dienstausweis.
(3) Treten Mitglieder der Jugendabteilung mit Vollendung des 18. Lebensjahres in die Abteilung der Mitglieder im Einsatzdienst unter Beachtung des § 3 Abs. 2 Satz 1 ein und weisen sie zu diesem Zeitpunkt eine erfolgreich abgeschlossene Grundausbildung nach, entfällt die Probezeit nach Absatz 2. Werden Mitglieder anderer Feuerwehren in die Abteilung der Mitglieder im Einsatzdienst der Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen übernommen, ist sinngemäß zu verfahren. Die Bestätigung in der übertragenen Funktion der Feuerwehr bleibt davon unberührt.
(4) Als Dienst in der Feuerwehr gilt:
- Lösung von Einsatzaufgaben als Mitglied der Abteilung der Mitglieder im Einsatzdienst,
- Mitwirkung an Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, Teilnahme an Dienstberatungen und Ausbildungsveranstaltungen auf Stadt-/Abschnitts-/Landkreis- und Landesebene,
- Teilnahme an Veranstaltungen, die im Dienstplan gemäß Absatz 1 ausgewiesen sind,
- Mitwirkung als Funktionsträger auf Abschnitts-/Kreisebene sowie in den Verbänden der Feuerwehr.

(5) In den Kinderabteilungen werden z. B. folgende Aktivitäten durchgeführt:
- Spiel und Sport, Exkursionen, Brandschutzerziehung, Verkehrserziehung.

Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften für Kinderfeuerwehren der Feuerwehr-Unfallkasse „Mitte“ (FUK Mitte) ist zwingend erforderlich. Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren unterstehen die Kinderabteilungen der Aufsicht und Betreuung durch die Ortswehrleiter, die sich dazu eines Leiters der Kinderfeuerwehr (Kinderfeuerwehrwart) bedienen können.
(6) Verletzt ein Angehöriger im Einsatzdienst seine Dienstpflicht schuldhaft, so kann ihm der Bürgermeister im Benehmen mit dem Stadtwehrleiter eine Ermahnung aussprechen. Bei wiederholtem schuldhaftem Pflichtverstoß kann eine mündliche oder schriftliche Rüge ausgesprochen werden. Vor dem Ausspruch ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 5 Leitung der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen wird vom Stadtwehrleiter geleitet. Die Ortsfeuerwehren werden von den Ortswehrleitern geleitet. Stadt- und Ortswehrleiter vollziehen die ihnen vom Träger der Feuerwehr übertragenen Aufgaben in dessen Auftrag. Die Aufgaben regeln sich nach der Dienstanweisung für den Stadtwehrleiter bzw. Ortswehrleiter.
(2) Der Stadtwehrleiter und die Ortswehrleiter können weitere Funktionsträger zur Beratung heranziehen.

§ 6 Wahl und Berufung in Funktionen

(1) Die nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden durch den Träger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen organisiert und vorbereitet. Die anwesenden wahlberechtigten Mitglieder bestimmen die Wahlkommission. Die Mitglieder der Wahlkommission bestimmen den Wahlleiter und den Schriftführer. Wahlen werden mit Stimmzettel vorgenommen. Wenn kein wahlberechtigtes Mitglied widerspricht, kann auch offen gewählt werden.
(2) Der Stadtwehrleiter sowie sein Stellvertreter werden von den Ortswehrleitern und deren Stellvertretern vorgeschlagen und durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen gewählt. Die Funktion des Stadtwehrleiters und des Ortswehrleiters einer Ortsfeuerwehr kann als Doppelfunktion von einem fachlich geeigneten Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hohenmölsen wahrgenommen werden. Diese Verfahrensweise gilt ebenfalls für die Funktion des Stellvertreters des Stadtwehrleiters. Die Ortswehrleiter sowie die stellv. Ortswehrleiter werden von den Mitgliedern der jeweiligen Ortsfeuerwehr (§ 2) vorgeschlagen und gewählt. Der Stadtwehrleiter, sein Stellvertreter sowie die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter werden dem Träger der Feuerwehr auf die Dauer von sechs Jahren zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis vorgeschlagen. Für das Wahlverfahren gilt § 56 Abs. 3 KVG LSA entsprechend. Bei Stimmengleichheit im 2. Wahlgang entscheidet das Los, das das älteste Mitglied zu ziehen hat.
(3) Ab Gruppenführer ist vor Übertragung der jeweiligen Funktion die Aufsichtsbehörde (Kreisbrandmeister) anzuhören.
(4) Stadtwehrleiter, sein Stellvertreter sowie die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter müssen für die Erfüllung der von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben persönlich und fachlich geeignet sein. Die Vorschriften der Verordnungen über den Dienst, die Übertragung von Funktionen und die Gliederung nach Dienstgraden bei den Freiwilligen Feuerwehren des Landes Sachsen-Anhalt (Laufbahn VO-FF) sind zu beachten.
(5) Der Jugendfeuerwehrwart und dessen Stellvertreter werden auf die Dauer von 6 Jahren vom Träger der Feuerwehr, auf Vorschlag der Jugendabteilung, in Abstimmung mit der jeweiligen Ortswehrleitung bestellt.
(6) Weitere Funktionen innerhalb der Ortswehren werden durch die jeweiligen Ortswehrleitung nach Prüfung der fachlichen Eignung und Notwendigkeit der Funktion dem Träger zur Funktionsübertragung vorgeschlagen.

(7) Ein Antrag auf Abberufung für Mitglieder der Stadt- und Ortswehrleitung muss von mindestens 2/3 der jeweils wahlberechtigten Mitglieder der Feuerwehr an den Träger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen gestellt werden.

§ 7 Geschäftsgang innerhalb der Feuerwehr

(1) Der Stadtwehrleiter bestimmt den Inhalt und den Zyklus der Beratungen der Ortswehrleiter. Er entscheidet auch über die Hinzuziehung weiterer Angehöriger der Feuerwehr und über die Einladung von Gästen. Erforderlich werdende Festlegungen sind in Form eines Protokolls zu dokumentieren.
(2) Beschlüsse des Stadtrates zur Feuerwehr sowie andere Festlegungen der Stadtwehrleitung sind von den Funktionsträgern in den jeweiligen Ortsfeuerwehren durchzusetzen.
(3) Der Stadtwehrleiter bereitet in Zusammenwirken mit den in § 5 Abs. 1 Genannten weitere erforderlich werdende Berufungen von Funktionsträgern vor.
(4) Weitere Aufgaben für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr, die Organisation und Koordinierung des Dienstbetriebes können in Dienstanweisungen auf der Grundlage der geltenden Gesetze und Verordnungen geregelt werden.
(5) Der Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen ist Dienstvorgesetzter. Der Stadtwehrleiter wird im Verhinderungsfall in allen Dienstangelegenheiten durch seinen Stellvertreter vertreten.

§ 8 Ausbildung der Mitglieder der Feuerwehr

(1) Die Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr und den Ausbildungsdienst in der Jugendfeuerwehr vollzieht die jeweilige Ortswehrleitung auf der Grundlage der einschlägigen Rechtsvorschriften.
(2) Für die Ausbildung auf Standortebene sowie die weitgehende Ausbildung auf Kreis- und Landesebene hat die jeweilige Ortswehrleitung den begründeten Bedarf zu ermitteln und diesen dem Träger der Feuerwehr zur weiteren Veranlassung zuzuleiten. Der Besuch überörtlicher Veranstaltungen der Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Feuerwehr unterliegt grundsätzlich der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.
(3) In Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Abteilung der Mitglieder im Einsatzdienst jährlich mindestens 40 Stunden Fortbildung durchzuführen. In der Jugendabteilung sollen mindestens 24 Zusammenkünfte stattfinden.
(4) Führungskräfte ab Gruppenführer, insbesondere Leiter von Feuerwehren, sowie die Ausbilder sollen zusätzlich innerhalb von jeweils höchstens sechs Jahren, beginnend mit dem Zeitpunkt der Übernahme der Funktion, nachweislich an einem Fortbildungsseminar teilnehmen.

§ 9 Alters- und Ehrenabteilung

(1) Mitglieder der Feuerwehr scheiden mit Vollendung des 67. Lebensjahres aus der Abteilung der Mitglieder im Einsatzdienst aus und werden durch den Träger der Feuerwehr auf Vorschlag des Stadt-/Ortswehrleiters in die Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr versetzt.
(2) Wegen Dienstunfähigkeit in der Abteilung der aktiven Einsatzkräfte kann eine Versetzung in die Alters- und Ehrenabteilung vorgenommen werden. Über die Versetzung entscheidet der Träger der Feuerwehr nach Anhörung des Ortswehrleiters.
(3) In die Alters- und Ehrenabteilung der Ortsfeuerwehren können auch Personen aufgenommen werden, die in besonderer Weise zur Förderung des Brandschutzes und der Hilfeleistungen in der Stadt beigetragen haben. Die Entscheidung darüber obliegt dem Träger der Feuerwehr nach vorheriger Anhörung des Stadtwehrleiters.
(4) Die Mitglieder der Altersabteilung sind zum Tragen der Dienstkleidung sowie zum Führen der erreichten Dienstgrade berechtigt. Beförderungen aus Anlass der Versetzung in die Altersabteilung sind nicht vorzunehmen. Bisherige Funktionskennzeichen sind vom Tage der Versetzung an nicht mehr zu führen. Für Personen gemäß Absatz 3 ist die Berechtigung zum Tragen der Dienstkleidung der Feuerwehr nicht vorgesehen.
(5) Vor Erreichen der Altersgrenze nach Absatz 1 und 2 aus der Abteilung der aktiven Einsatzkräfte ausscheidende Mitglieder der Feuerwehr können nach Maßgabe der weiteren Festlegungen dieser Absätze versetzt werden. Auf den Einzelfall ist Absatz 4 anzuwenden.

§ 10 Begründung von Ehrenbeamtenverhältnissen

(1) Der Träger der Feuerwehr entscheidet in Vollzug seiner personalrechtlichen Befugnis über die Begründung von Ehrenbeamtenverhältnissen.
(2) Ehrenbeamtenverhältnisse begründen sich aus den Regelungen des Brandschutzgesetzes § 15 und den einschlägigen Regelungen des Beamtenrechtes. Werden Mitglieder der Abteilung der Mitglieder im Einsatzdienst mit anderen Funktionen in der Feuerwehr beauftragt, erlischt ihr Ehrenbeamtenverhältnis. Dieses erlischt gleichfalls bei Ausscheiden aus der Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen.
(3) Entschädigungen für Führungskräfte der Feuerwehr werden entsprechend der geltenden Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen - Feuerwehrentschädigungssatzung - geregelt.

§ 11 Versorgung der Einsatzkräfte

Die Versorgung der Einsatzkräfte der Feuerwehr während des Einsatzes oder länger andauernden Übungen (ab 3 Stunden), mit Ausnahme der regelmäßig stattfindenden Ausbildungsdienste, erfolgt auf Weisung des Einsatzleiters. Anfallende Kosten sind durch den Einsatzleiter nachweispflichtig.

§ 12 Ansprüche von Angehörigen der Jugendfeuerwehr

Mitglieder der Jugendabteilung der Feuerwehr sind in den Fällen der §§ 2 und 3 den anderen Mitgliedern des freiwilligen Teils der Feuerwehr gleichgestellt. § 4 Absatz 3 ist zu beachten.

§ 13 Zusammenkünfte der Feuerwehr Hohenmölsen

(1) Zusammenkünfte einschließlich Einsatzübungen der Feuerwehr sind zum Inhalt der Beratungen gemäß § 7 Abs. 1 zu machen.
(2) In Abstimmung mit dem Träger der Feuerwehr ist in jeder Ortsfeuerwehr mindestens einmal jährlich eine Jahreshauptversammlung aller Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr zu planen und durchzuführen. Der Bürgermeister, der Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsfeuerwehr und der Stadtwehrleiter sind von dieser Versammlung durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung fristgemäß zu benachrichtigen. Diese können an den Zusammenkünften jederzeit teilnehmen oder sich durch einen Beauftragten vertreten lassen.

(3) Die Zusammenkünfte nach Absatz 2 dienen vor allem:
- der Bekanntgabe von Personalveränderungen, der Vornahme des Einsatzes in Funktionen der Feuerwehr, dem Anspruch von Beförderungen und Auszeichnungen durch den Träger der Feuerwehr;
- der Darlegung des Tätigkeitsberichtes des Ortswehrleiters zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung im Brandschutz und auf dem Gebiet der Hilfeleistung.
- der Aussprache zu den Tätigkeitsberichten;
- dem Unterbreiten von Vorschlägen zur Verbesserung der Organisation des Dienstes in der Feuerwehr einschl. von Vorschlägen zur Veränderung und Ergänzung dieser Satzung.

(4) Vorschläge zur Änderung bzw. Ergänzung dieser Satzung sind zu begründen und bedürfen der Zustimmung von mehr als 2/3 aller anwesenden Angehörigen der Feuerwehr.

(5) Jährlich ist mindestens eine Einsatzübung unter Einbeziehung der Ortsfeuerwehren öffentlich durchzuführen.

§ 14 Austritt aus der Feuerwehr

(1) Das Mitglied der Feuerwehr ist jederzeit berechtigt, seinen Austritt mittels schriftlicher Austrittserklärung gegenüber dem Träger der Feuerwehr zum Ende des Monats zu erklären.

(2) Tritt ein Mitglied aus der Feuerwehr aus, ist ihm sein bisheriger Werdegang in der Feuerwehr Hohenmölsen von der verantwortlichen Ortswehrleitung zu bescheinigen (Dienstzeugnis für Mitglieder der Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen).

(3) Mit Beendigung der Zugehörigkeit zur Feuerwehr sind innerhalb von 2 Wochen die ihm übergebenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, der Dienstausweis sowie alle anderen dienstlichen Unterlagen und Gegenstände beim Ortswehrleiter abzugeben. Auszeichnungen, Ehrengaben und sonstige Zuwendungen verbleiben dem austretenden Mitglied.

(4) Nicht zurückgegebene Gegenstände gemäß Abs. 3 können kostenpflichtig dem ausgetretenen Mitglied in Rechnung gestellt werden.

§ 15 Ausschluss aus der Feuerwehr Hohenmölsen

(1) Mitglieder der Feuerwehr können bei wiederholten und groben Verstößen gegen die freiwillig übernommenen oder übertragenen Dienstpflichten aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.

(2) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann von der Stadtwehrleitung, bei Schädigung des öffentlichen Ansehens der Feuerwehr, beim Träger beantragt werden.

(3) Eine grobe Verletzung von Dienstpflichten liegt insbesondere vor bei:
- Eigentumsdelikten im Zusammenhang mit der Erledigung von Einsatzaufgaben
- Straßenverkehrsdelikten als Führer von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr
- unehrenhaftem Verhalten im Dienst
- groben Vergehen gegen andere Angehörige der Feuerwehr im Dienst
- fortgesetzter Nachlässigkeit beim Befolgen oder Nichtbefolgen dienstlicher Festlegungen oder Weisungen
- Anstiftung anderer Angehöriger der Feuerwehr zum Nichtbeachten dienstlicher Festlegungen oder Weisungen
- wiederholter Dienstunfähigkeit wegen Trunkenheit oder wiederholtem Alkoholgenuss während des Dienstes
- dienstwidriger Benutzung oder mutwilliger Beschädigung der Technik der Feuerwehr sowie der Dienstbekleidung oder von sonstigen Ausrüstungsgegenständen
- wiederholter anmaßender Überschreitung von Befugnissen durch Führungskräfte der Feuerwehr
- Aufgabe des Wohnsitzes in der Stadt Hohenmölsen, wenn dies der Feuerwehr nicht angezeigt wird.

(4) Werden durch Handlungen von auszuschließenden Mitgliedern der Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen Schäden oder Nachteile zugefügt, entsteht ein Ersatzanspruch nach allgemeinen Vorschriften. Das gilt auch bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, wenn ein Ausschluss aus der Feuerwehr nicht vorgesehen ist. Die Entscheidung über einen Ersatzanspruch obliegt dem Träger der Feuerwehr.

(5) Im Falle des Ausschlusses eines Mitgliedes aus der Feuerwehr nach Absatz 1 und 3 sind innerhalb einer Woche nach Aushändigung des Beschlusses Dienstausweis, Dienstkleidung und alle sonstigen zu Dienstzwecken zur Verfügung gestellten Gegenstände beim Ortswehrleiter abzugeben. Auszeichnungen, Ehrengaben und sonstigen Zuweisungen verbleiben dem ausscheidenden Mitglied.

§ 16 Verfahren zum Ausschluss aus der Feuerwehr

(1) Den Ausschluss aus der Feuerwehr beantragt die jeweilige Ortswehrleitung. Ihr obliegt auch die Vorbereitung einer Entscheidungsvorlage an den Träger der Feuerwehr. Demjenigen, über dessen Ausschluss befunden werden soll, ist die Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.

(2) Der Träger der Feuerwehr entscheidet über den Ausschluss des Mitgliedes der Feuerwehr und über im Einzelfall erforderlich werdende Widersprüche.

(3) Der Ausschluss aus der Feuerwehr ist dem Mitglied der Feuerwehr unter Angabe der Gründe schriftlich bekanntzugeben. Gegen den Ausschluss ist innerhalb eines Monats vom Tage der Bekanntgabe der Maßnahme der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Träger der Feuerwehr einzulegen. Der Ausschlussbescheid muss eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.

(4) Der Träger der Feuerwehr berät sich mit der jeweiligen Ortswehrleitung und entscheidet danach abschließend.

§ 17 Einsatzbezogene Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

(1) Feuerwehrmitgliedern sind Foto- und Videoaufzeichnungen des Einsatzgeschehens mit privatem Handy, Videokamera oder Fotokamera generell untersagt.

(2) Alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder jede andere Weitergabe von Informationen an Dritte sind mit dem Ortswehrleiter im Vorfeld abzustimmen.

(3) Auskünfte an Presse- und Medienvertreter, an die Bevölkerung und sonstige Instanzen werden ausschließlich über:
- den Einsatzleiter,
- ein Mitglied der Ortswehrleitung oder
- einen bestellten Feuerwehr-Pressesprecher gegeben.

(4) Bestellter Feuerwehr-Pressesprecher ist, wer hierzu vom Träger der Feuerwehr berufen wurde.

(5) Im Einzelfall können die unter Absatz 3 genannten Funktionsträger andere Kameraden explizit mit dieser Aufgabe betrauen. Solche Aufträge erlöschen mit Erledigung des Einzelfalls.

(6) Die Dokumentation eines Einsatzes mit einer Kamera jedweder Art darf nur von den in Absatz 3 genannten Personen durchgeführt oder angeordnet werden. Bildaufzeichnungen während Feuerwehreinsätzen durch Feuerwehrangehörige ohne Auftrag sind somit untersagt. Die Weitergabe solcher Aufzeichnungen ohne Auftrag an Dritte - hierzu zählen auch am Einsatz unbeteiligte Feuerwehrangehörige - ist verboten und wird disziplinarisch verfolgt.

II. Erhebung von Kostenersatz und Gebühren

§ 18 Allgemeines

Der Einsatz der Feuerwehr ist bei Bränden und Notständen unentgeltlich. Das gilt auch bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen oder Tieren aus Lebensgefahr. Ansprüche auf Ersatz der Aufwendungen und Kosten nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie nach allgemeinen Vorschriften bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung von Gefahr oder Schaden und gegen Verursacher in Fällen der Gefährdungshaftung bleiben unberührt.

§ 19 Kostenersatzpflichtige Leistungen

1. Für andere Einsätze der Feuerwehr, die nicht unter § 18 fallen und die eine Pflichtaufgabe nach dem BrSchG darstellen, wird Kostenersatz erhoben. Die Feuerwehr erbringt folgende entgeltliche Pflichtaufgaben:
   a.) Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren, wobei keine Lebensgefahr besteht,
   b.) Hilfeleistungen zur Abwehr von Gefahren für Sachen bei Unglücksfällen,
   c.) Nachbarschaftshilfe gemäß § 2 Abs. 3 S. 2 BrSchG,
   d.) Stellung einer Brandsicherheitswache gemäß § 20 BrSchG,
   e.) Leistungen aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger grundloser Alarmierung (Fehlalarm)
   f.) Leistungen aufgrund von Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen.
2. Kostenersatz soll nicht erhoben werden, soweit das Verlangen eine unbillige Härte wäre.
3. Von einer Gebührenpflicht bei Stellung einer Brandsicherheitswache wird abgesehen, sofern es sich um Veranstaltungen handelt, bei der die Stadt Hohenmölsen als Veranstalter bzw. Mitveranstalter auftritt.

§ 20 Gebührenpflichtige freiwillige Leistungen

Auf Antrag werden neben den Pflichtaufgaben nach dem BrSchG freiwillige Leistungen der Feuerwehr erbracht. Folgende freiwillige Personal- und Sachleistungen sind gebührenpflichtig:

a) Beseitigung von umweltgefährdeten oder gefährlichen Stoffen, soweit keine Brandgefahr besteht,
b) Auspumpen von Gebäuden oder Gebäudeteilen,
c) Öffnen von Türen oder Toren (z. B. bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen oder Fahrzeugen),
d) Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
e) Einfangen von Tieren, Suche nach Tieren, Entfernung von Wespen- oder anderen Insektennestern (Maßnahmen dieser Art sind nur unter Einhaltung der geltenden Naturschutzgesetze durchzuführen),
f) Stellung von Feuerwehrkräften mit/ohne Ausrüstung (Fahrzeuge, Geräte, Verbrauchsmittel).

§ 21 Kostenersatz- und Gebührenschuldner

1. Kostenersatzschuldner ist für Leistungen
   - nach § 19 Nr. 1 a), b), d) oder e) der Satzung:

1.1. derjenige, dessen Verhalten die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 7 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) über die Verantwortlichkeit für das Verhalten von Personen gilt entsprechend;

1.2. der Eigentümer der Sache oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand die Leistungen erforderlich gemacht hat; § 8 des SOG LSA über die Verantwortlichkeit für den Zustand von Tieren und Sachen gilt entsprechend;

1.3. derjenige, in dessen Auftrag oder in dessen Interesse die Leistungen erbracht werden;

1.4. derjenige, der vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz einer Feuerwehr auslöst.

   - nach § 19 Nr. 1 c der Satzung: die ersuchende Gemeinde.

2. Gebührenschuldner ist derjenige, der eine Leistung nach § 20 der Satzung in Anspruch nimmt (Benutzer).
3. Mehrere Kostenersatz- oder Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 22 Bemessungsgrundlage

1. Kostenersatz und Gebühren werden nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Kostenersatz- und Gebührentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.
2. Kostenersatz und Gebühr werden nach Zahl und Dauer der eingesetzten Feuerwehrkräfte, Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet, soweit nicht im Kostenersatz- und Gebührentarif ein anderer Maßstab (z. B. tatsächlicher Materialverbrauch) vorgesehen ist. Maßgeblich für die Dauer des Einsatzes ist die Zeit der Abwesenheit der Einsatzmittel vom Feuerwehrgerätehaus. Den Stundensätzen für den Personaleinsatz werden die ermittelten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten (Verdienstausfall, Aufwandsentschädigung, persönliche Ausrüstung) zugrunde gelegt. Für den Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen werden dem Kostenersatz- und Gebührentarif alle nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt.
3. Bei offensichtlich unnötig hohem Einsatz an Feuerwehrkräften, Fahrzeugen, Geräten oder Ausrüstungsgegenständen wird der Kostenersatz/die Gebühr nach Maßgabe der erforderlichen Einsatzmittel und pflichtgemäßem Ermessen berechnet.
4. Bei der Berechnung des Kostenersatzes ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende (Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf eine halbe Stunde aufgerundet, wenn die Einsatzzeit über 15 Minuten beträgt.

§ 23 Entstehen der Kostenersatz- und Gebührenschuld

1. Die Kostenersatz- und Gebührenschuld entsteht mit Beginn der kostenersatz- bzw. gebührenpflichtigen Leistungen (z. B. Alarmierung der Feuerwehr, Überlassung von Fahrzeugen/Geräten/Verbrauchsmaterial). Das gilt auch, wenn der Zahlungspflichtige danach auf die Leistung verzichtet oder wenn die Leistung aufgrund von Umständen, die nicht von Feuerwehrkräften zu vertreten sind, unmöglich wird.

2. Vor Beginn der gebührenpflichtigen Leistung kann ein Vorschuss auf die zu erwartende Gebührenschuld gefordert werden. Die Höhe bemisst sich nach der im Einzelfall beantragten Leistung, hilfsweise nach den Gebühren in vergleichbaren Fällen.

§ 24 Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

1. Kostenersatz und Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden vier Wochen nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht im Bescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.
2. Kostenersatz und Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) vom 20. Februar 2015 in der zurzeit gültigen Fassung vollstreckt.

§ 25 Haftung

Die Stadt Hohenmölsen haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die durch die Benutzung von zeitweise überlassenen Fahrzeugen, Geräten oder Ausrüstungsgegenständen an andere Feuerwehren entstehen, wenn und soweit die Angehörigen der Feuerwehr Hohenmölsen diese nicht selbst bedienen.

§ 26 Nutzung der Feuerwehrgrundstücke

1. Die Feuerwehrgerätehäuser einschließlich Grundstücksfläche und Nebenanlagen sind ausschließlich für dienstliche Belange der Feuerwehr zu nutzen.
2. Veranstaltungen der Feuerwehr sind zulässig.
3. Mitglieder der Feuerwehr, deren Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner können, bei nachweislich persönlichen Bedarf, einen Antrag zur privaten Nutzung der Schulungs- und Sanitärräumlichkeiten der Ortsfeuerwehr beim Träger der Feuerwehr stellen. Eventuell aufgetretene Schäden sind durch den Antragsteller zu tragen. Ein Nutzungsvertrag auf der Grundlage der Nutzungsordnung gemäß Anlage 2 ist abzuschließen.

§ 27 Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für das weibliche, männliche und diverse Geschlecht.

§ 28 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen – Feuerwehrsatzung – in der Fassung vom 01.05.2019 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen – Feuerwehrsatzung – wurde mit Schreiben vom 18.12.2019 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 18. Dezember 2019

Andy Haugk
Bürgermeister

Stadt Hohenmölsen

Anlage 1:

Kostenersatz- und Gebührentarif zu § 22 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen (Feuerwehrsatzung) – gültig für die Ortsfeuerwehren Hohenmölsen, Rössuln, Wählitz, Werschen, Granschütz, Taucha und Aupitz – erhält neu folgende Fassung:

Für ersatzpflichtige Leistungen der Feuerwehr werden nachfolgende Kostenersatzsätze erhoben.

1.	Personal	pro Person je Stunde
1.1	je Einsatzkraft	30,00 €
1.2	Brandsicherheitswachen	13,00 €
1.2.1	Für die Bereitstellung von Fahrzeugen für Brandsicherheitswachen wird die Hälfte der in Nr. 2 genannten Fahrzeugtarife berechnet, wenn die Fahrzeuge bei der Ausübung der Brandsicherheitswache nicht benutzt worden sind.	

2.	Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)	Gebühr je Stunde Betriebszeit
2.1	Löschgruppenfahrzeug LF 8	100,00 €
2.2	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	100,00 €
2.3	Löschgruppenfahrzeug LF 16	100,00 €
2.4	Mittellöschfahrzeug MLF	100,00 €
2.5	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	130,00 €
2.6	Gerätewagen-Logistik GW-L 1	70,00 €
2.7	Vorausrüstwagen VRW	70,00 €
2.8	Kommandowagen KdoW	70,00 €
2.9	Schlauchboot mit Motor u. -anhänger 15 PS	30,00 €
2.10	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16A	130,00 €
2.11	Hubrettungsbühne B 32	300,00 €
2.12	Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	100,00 €
2.13	Mannschaftstransportwagen MTF	65,00 €
2.14	Krad BMW F 750 GS (BLK L 802)	50,00 €
2.15	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	70,00 €
2.16	Dekontaminationslastkraftwagen DEKON P	100,00 €

Zu Pos. 2.1 bis 2.16 wird zuzgl. zur Gebühr je Stunde Betriebszeit ein Betrag in Höhe von 1,00 € pro gefahrenem Kilometer berechnet.

3.	Geräte und Ausrüstung	Einsatz je Stunde	je Einsatz
3.1	Tragkraftspritze TS/PFPN		20,00 €
3.2	hydraulisches Rettungsgerät		25,00 €
3.3	Notstromaggregat	15,00 €	
3.4.1	Motorkettensäge	20,00 €	
3.4.2	Rettungssäge	30,00 €	
3.5.1	elektr. Tauchpumpe TP 4	10,00 €	
3.5.2	elektr. Tauchpumpe TP 8	15,00 €	
3.5.3	elektr. Tauchpumpe > TP 8	20,00 €	
3.6	Druckschlauch A.B.C		12,00 €

	Geräte und Ausrüstung	Einsatz je Stunde	je Einsatz
3.7	Saugschlauch		6,00 €
3.8	Atemschutzgeräte		25,00 €
3.9	Atemschutzmasken		15,00 €
3.10	Gefahrstoffmesskoffer		20,00 €
3.11	Kübelspritze		4,00 €
3.12	Lichtmast/Arbeitsscheinwerfer		10,00 €
3.13	Abdeckplane	5,00 €	
3.14	Leichtschaumgerät	5,50 €	
3.15	Steckleiter, Klappleiter	2,50 €	
3.16	Schiebeleiter	4,00 €	
3.17	Überdrucklüfter	15,00 €	

4. Verbrauchsmaterial

Verbrauchsmaterial sind u. a. Öl-, Chemikalienbindemittel, Sand, Sägemehl, Löschmittel, Pulver A B C D, Schaum- und Pulverschaummittel, Chemikalienschutzanzüge, Einweganzüge, Filter für Masken, Auffangplane, Reinigungsmittel für Säuberungsarbeiten sowie Erste – Hilfe – Material.

Für Verbrauchsmaterial werden als Kosten der Wiederbeschaffungspreis zuzüglich 10% Verwaltungskosten berechnet. Bei Entsorgung von genutzten Verbrauchsmitteln werden auch die Kosten der Entsorgung bei der Berechnung berücksichtigt.

Anlage 2:
N u t z u n g s o r d n u n g

§ 1 Antragstellung

1. Zur privaten Nutzung der Räumlichkeiten (§ 26) der Ortswehrgerätehäuser durch Mitglieder der Feuerwehr, deren Ehepartner oder eingetragenem Lebenspartner ist ein formloser Antrag vom Nutzer an die Stadt Hohenmölsen zu richten. In dem Antrag sind Gründe der Nutzung (persönlicher Bedarf), Nutzungszeitraum mit Tag und Uhrzeit, Nutzung der entsprechenden Räume und Nutzung technischer Anlagen aufzuführen.

2. Zwischen Antragsteller und Stadt Hohenmölsen ist ein Nutzungsvertrag abzuschließen.

§ 2 Benutzungserlaubnis

Die Benutzungserlaubnis erstreckt sich auf nachfolgende Räume:

a. Hohenmölsen, Ernst-Thälmann-Str. 15/17, Versammlungs-/Schulungsraum mit Küchen- und Toilettenbenutzung,

b. Hohenmölsen, OT Rössuln, Gutshof 6, Ortsversammlungsraum mit Küchen- und Toilettenbenutzung,

c. Hohenmölsen, OT Werschen, Dorfplatz 10/10a, Versammlungs-/Schulungsraum mit Küchen- und Toilettenbenutzung,

d. Hohenmölsen, OT Granschütz, Amselweg 32, Versammlungs-/Schulungsraum mit Küchen- und Toilettenbenutzung,

e. Hohenmölsen, OT Aupitz, Neue Straße 2 sowie Gerstewitzer Weg 2, Versammlungs-/Schulungsraum,

f. Hohenmölsen, OT Taucha, Lange Straße 19a, Versammlungs-/Schulungsraum mit Küchen- und Toilettenbenutzung,

g. Hohenmölsen, OT Wählitz, Wiesengrund 5, Versammlungs-/Schulungsraum mit Küchen- und Toilettenbenutzung.

Durch den Ortswehrleiter ist die Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten vor und nach der Benutzung abzusichern.

§ 3 Kosten

1. Reinigungskosten werden, soweit nicht anders mit dem Nutzer vereinbart, in Rechnung gestellt.

2. Anfallende Reparaturkosten von benutzten Anlagen sind vom Nutzer zu tragen.

3. Für Schäden an Einrichtungsgegenständen ist der Nutzer zur Begleichung zum Wiederbeschaffungspreis verpflichtet.

§ 4 Haftung

Haftungsansprüche an die Stadt Hohenmölsen bei Unfällen oder Sachschäden werden ausgeschlossen.

§ 5 Auflagen zur Nutzung der Räumlichkeiten

1. Zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sind nur die öffentlichen Parkflächen zu nutzen.

2. Im Einsatzfall der Feuerwehr ist der Zu- und Abfahrtsbereich des Gerätehauses sofort zu räumen, um einen ungehinderten Einsatz der Feuerwehr zu gewährleisten.

3. Das Betreten von Räumlichkeiten, außer den im Nutzungsvertrag benannten, ist untersagt.

4. Der Nutzer hat mit dem Ortswehrleiter oder einem von ihm Beauftragten die Ordnung und Sicherheit sowie den Verschluss des Gerätehauses zu gewährleisten. Gleichzeitig ist der Nutzer verpflichtet, eine Belehrung über die Auflagenpunkte 1.-3. durchzuführen.

5. Zugangsverschluss und Übergabe der beantragten Räumlichkeiten werden durch den Ortswehrleiter oder einen Schlüsselbeauftragten nach Absprache mit dem Nutzer gewährleistet.

6. Nach erfolgter Nutzung werden die beantragten Räume durch den Ortswehrleiter oder einen Schlüsselbeauftragten hinsichtlich des übergebenen Zustandes geprüft.

Kommen Sie mit auf eine

Reise mit der

Transsibirischen Eisenbahn!

durch

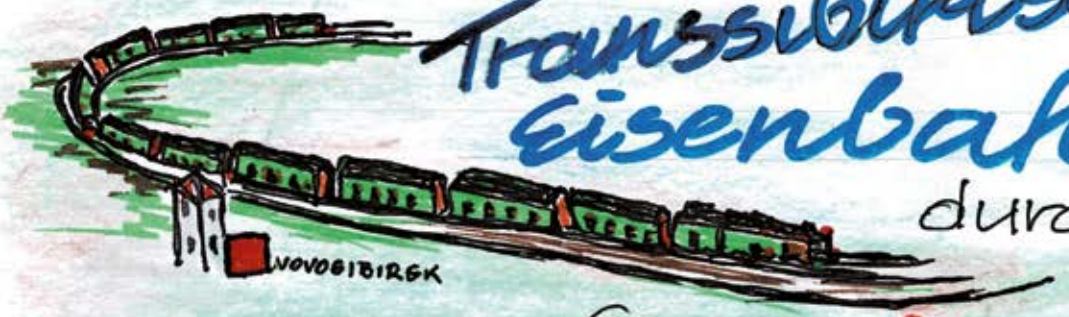

Sibirien

ULAN-BATOR

Mongolei

PEKING

China

mit René Wyremba

am 4.3.20 19⁰⁰

im Saal-Dorfgemeinschaftshaus Granschütz

Genießen Sie bei einem Getränk die Dia-Show über

Novosibirsk - Ulan Bator - Peking

~~Eintritt frei~~

über eine kleine Spende würden wir uns sehr freuen.

Es lade ein: Verein zur Erhaltung d. Granschützer Kirche

Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt

Evangelisches Kirchspiel Hohenmölsen-Land

Gottesdienste

Sonntag, 01.03.2020 – Invokavit
10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

Sonntag, 08.03.2020 – Reminiszere
10:30 Uhr Hohenmölsen Familiengottesdienst mit
Bürgerhaus Abschluss Kinderbibeltage

Sonntag, 15.03.2020 – Okuli
10:30 Uhr Keutschen Gottesdienst mit Abendmahl
Eröffnung der Bibelwoche

Sonntag, 22.03.2020 – Laetare
10:30 Uhr Muschwitz Gottesdienst

Sonntag, 29.03.2020 – Judica
10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

Regelmäßige Treffen

	Mütterkreis	10.03.2020	15:00 Uhr
	Frauenhilfe	11.03.2020	14:30 Uhr
	Frauenklönkreis	19.03.2020	19:30 Uhr
	Kreativkreis	05.03.2020	19:30 Uhr
	Flötengruppe	donnerstags	ab 15:00 Uhr
	Gitarrengruppe	Mi/ Do *außer in den Ferien*	ab 15:30 Uhr
	Krabbelgruppe	donnerstags/14-tägig 5. und 19.03.2020	ab 09:30 Uhr
	Kindertreff	freitags *außer in den Ferien*	ab 15:30 Uhr
	Konfirmanden	Samstag, 28. März (Hohenmölsen)	10 – 14 Uhr
	Junge Gemeinde	dienstags/14-tägig 3., 17., 31.03.2020	ab 17:00 Uhr
	Gospelchor	montags in Theißen *außer in den Ferien*	19:00 Uhr
	Chor Muschwitz	freitags	18:00 Uhr

Kontakt Gemeindebüro

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13
Sprechzeit: donnerstags, 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr,
Telefon: 034441 / 2 29 10
Mail: *gemeindebuero.hhm@noezz.de*

Friederike Rohr (ordinierte Gemeindepädagogin)
Tel.: 034441 / 2 29 10 • (mobil) 0177 / 6 80 84 61
Mail: *friederike.rohr@noezz.de*

Johannes Rohr (ordinierter Gemeindepädagoge)
Tel.: 034441 / 2 29 10 • (mobil) 0151 / 14 45 81 10
Mail: *j.rohr@noezz.de*

Evangelisches Kirchspiel Zorbau

Gottesdienste:

01.03.2020	09:00 Uhr	Zorbau
15.03.2020	10:15 Uhr	Granschütz + Taucha

Sonstige Veranstaltungen:

04.03.2020	19:00 Uhr	Dorfgem.-Haus Granschütz Dia-Vortrag mit R. Wyremba Tauchaer Straße 1 (Saal) „Die Transsibirische Eisenbahn“
17.03.2020	14:00 Uhr	Ehem. Gemeindeverw. Zorbau Weltgebetstag 2020 aus Simbabwe Straße der Freundschaft 17
26.03.2020	19:00 Uhr	Pfarrhaus Granschütz Offener Gesprächskreis

- Änderungen vorbehalten -
Weitere Informatonen und Termine finden Sie auch im Internet unter *www.kirche-bei-uns.de*

Konzerte und Veranstaltungen der Evang. Kirche Hohenmölsen-Land

Ökumenische Kindertage
Fr.- So., 6.-8. März, im Bürgerhaus Hohenmölsen
Mit dem Motto des internationalen Weltgebetstages: „Steh auf und geh!“ reisen wir gemeinsam nach Simbabwe.
Unkosten: 5 € pro Kind
Anmeldung bei Katrin Lange (03443 / 23 03 05) / Pfarramt HHM (034441 / 2 29 10)

Kindersachenbörse Hohenmölsen
Samstag, 14. März 2020, von 09:00-12:00 Uhr
Bürgerhaus Hohenmölsen
Auch in diesem Frühjahr gibt es wieder eine Kindersachenbörse im Bürgerhaus Hohenmölsen. Information und die Anmeldung für Verkaufende (ab dem 17. Februar 2020) gibt es unter *kindersachenboerse@noezz.de*

Bibelwoche
Unter dem Motto: „Lebensregeln – auf dem Weg mit Gott!“
widmen wir uns in diesem Jahr dem Buch Deuteronomium – dem 5. Buch Mose.
Sonntag, 15. März 2020, 10:30 Uhr
Keutschen (Kirche) **Eröffnung**
Dienstag, 17. März 2020, 19:00 Uhr
Teuchern (Gemeindehaus – Unterm Berge 1)
Mittwoch, 18. März 2020, 19:00 Uhr
Hohenmölsen (Gemeindehaus – Altmarkt 13)
Sonntag, 22. März 2020, 10:30 Uhr
Teuchern (Kirche) **Abschluss**

06.03.2020 bis 08.03.2020		**Ökumenische Kindertage „Steh auf und geh!" – Wir reisen nach Simbabwe** Bürgerhaus
08.03.2020	08:45 Uhr	**Landesmeisterschaft im Castingangeln** GLÜCKAUF SPORTHALLE
	15:00 Uhr	**Frauentagsparty** SKZ „Lindenhof"
14.03.2020	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	**Kindersachenbörse** Bürgerhaus
21.03.2020	18:00 Uhr	**„Cats" – präsentiert von „Karambolage", dem Jugendtheater der KulturVilla „Kolorit" Zeitz** Bürgerhaus

Vorschau:

01.04.2020	14:30 Uhr bis 17:00 Uhr	**Frühlingsbasteln in der Stadtbibliothek**
03.04.2020	18:00 Uhr	**Mitgliederversammlung IG BCE** SKZ „Lindenhof"
04.04.2020	15:00 Uhr	**Osterfest für Kinder** Freizeiteinrichtung „Sternentor"

Mehr Informationen zu Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite: *www.stadt-hohenmoelsen.de*

Sabine Ungewiß

Jagdgenossenschaft Webau

Einladung

Am **Freitag, 20. März 2020, um 19:00 Uhr,** findet in 06679 Hohenmölsen, Ortschaft Taucha, Meggel`s Kleine Kneipe, Lange Straße 13, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Webau statt.
Dazu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Webau herzlich eingeladen.

Tagesordnung:
1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Versammlung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Auswertung der Jagdsaison 2019
4. Besprechung Abschussplan 2020
5. Sonstiges

Der Vorstand, D. Hildebrandt

Senioren- und Behindertenbeirat
der Stadt Hohenmölsen

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Tage werden wieder länger und der Frühling klopft an die Tür. Dies macht Lust in der Natur wandern zu gehen. So treffen sich alle Wanderfreunde unter der Leitung von Herrn Hillert am 23.03.2020 zu einer „Wanderung in den Frühling an der Saale hellem Strande“. Treffpunkt ist 10:00 Uhr am Busbahnhof Weißenfels. Ein Bus ab Hohenmölsen (Busbahnhof) fährt um 09:10 Uhr und ist um 09:36 Uhr in Weißenfels (Busbahnhof). Dabei hoffen wir auf viele Wanderfreunde und eine gute Stimmung, die zum Frühling passt.

Wir suchen immer noch ehrenamtliche Vorlese- und Lesepaten für unsere Kitas, Grundschulen und neu für unsere Pflegeheime. Gerade die Kinder danken es Ihnen mit ihren glänzenden Augen. Wer Zeit und Lust hat, meldet sich bitte im Seniorenbüro oder telefonisch unter der Nummer **034441/41805**.

Gleiches gilt für unsere Suche nach neuen Mitgliedern für unseren Verein, um weitere Ideen für unsere Arbeit zu finden. Wir sind für jedes neue Mitglied dankbar und helfen gern bei der Umsetzung und Realisierung Ihrer Vorschläge.

Frau Käding bittet alle Teilnehmer, die sich für den Besuch des Bundestages am 14.09.2020 angemeldet haben, sich nochmals zu melden. Sie muss auf der im Vorfeld einzureichenden Teilnehmerliste alle Geburtstage erfassen. Leider sind alle Plätze belegt und die Warteliste könnte fast einen zweiten Bus füllen. Für den erneuten Besuch des Landtages in Magdeburg am 09.07.2020 gibt es noch freie Plätze. Jeder der an unseren Reisen teilnehmen möchte, ist gut beraten, sich frühzeitig anzumelden. Es lohnt sich immer im Seniorenbüro reinzuschauen und sich nach den neuesten Vorhaben und Veranstaltungen zu erkundigen. So wollen wir z. B. in diesem Jahr eine Fahrt nach Dresden mit Stadtrundfahrt und Besichtigung einer Sehenswürdigkeit organisieren und weitere Ausflüge unternehmen.

Die übrigen Veranstaltungen im März entnehmen sie bitte dem nebenstehenden Terminkalender.

Schon heute möchte ich alle Freunde des Skatspiels zu unserem Turnier, um den Osterpokal 2020 des Seniorenbüros am 02.04.2020 einladen.

Viele kluge Ideen wurden auf unserer diesjährigen Mitgliederversammlung vorgeschlagen, die es jetzt gilt, umzusetzen. So wird es z. B. im Juni einen Tag der offenen Tür des Seniorenbüros geben. Dabei stellen sich einige Akteure mit ihren Veranstaltungen vor. Aber dazu werden wir im Amtsblatt 6/2020 weitere Informationen und den inhaltlichen Ablauf bekanntgeben.

Auch am diesjährigen Frühjahrsputz nehmen wir wieder teil, um unser Umfeld zu verschönern.

Michael Förster

Terminkalender der Seniorengruppen März 2020

Werschen

montags ab 13:00 Uhr **Romméfrauen**
ab 14:30 Uhr **Kaffeerunde**

mittwochs ab 18:00 Uhr **Gymnastikfrauen**

Mittwoch, 04.03.2020
Fahrt in die Therme Bad Sulza

Montag, 09.03.2020, 14:30 Uhr **Kaffeetrinken** zum Frauentag

Montag, 16.03.2020 und Montag, 23.03.2020 **Geburtstage des Monats**

Taucha

jeden Dienstag 14:00 Uhr **Gymnastik**
für Seniorinnen und Senioren und alle, die etwas für ihre Fitness tun möchten, im Volkshaus

Donnerstag, 12.03.2020, 15:30 Uhr
Kaffeenachmittag der Seniorinnen und Senioren in Meggel's kleiner Kneipe

Samstag, 14.03.2020
Frauentagfahrt in das Spektakelhaus

Jaucha

Freitag, 06.03.2020, 14:30 Uhr, **Kaffeenachmittag**

Großgrimma

Donnerstag, 12.03.2020, 14:00 Uhr
Wir feiern Weltfrauentag, mit Kuchenbasar der KiTa „Anne Frank". Die Kindergartenkinder erfreuen uns mit einem kleinen Programm. Musiker: Mini-Disco, John Jäger

Speisepläne im Internet unter: www.menueservice.awo-blk.de
AWO Kreisverband Burgenlandkreis e.V.
AWO - Menüservice
Wir verleihen Ihrem Essen Räder!
Frisch - Preiswert - Lecker - Flexibel
- Lieferung von Montag bis Sonntag, Preis ab 4,20 €
- Täglich 3 Gerichte zur Auswahl inkl. Nachtisch
- kurzfristige An- oder Abbestellung möglich
- Bestellung bis 8.00 Uhr - Lieferung am gleichen Tag
034441 / 44532
Clara-Zetkin-Straße 20 · 06679 Hohenmölsen · http://www.awo-blk.de
Fax: 034441 / 44540 · E-Mail: menueservice@awo-blk.de

Behindertengruppe Hohenmölsen

Donnerstag, 26.03.2020, 14:30 Uhr
Gemütliches Beisammensein
im AWO Pflegeheim

SENIORENBÜRO Stadt Hohenmölsen e.V. **Tel.: 034441/41805**

Dienstag, 03.03.2020, 14:00 Uhr
Vortrag Tibet – Fam. Leder auf dem Dach der Welt – Reisebericht bei Kaffee und Kuchen

Montag. 09.03.02.2020, 13:30 Uhr
Kreatives Gestalten – Basteln

Dienstag, 10.03.2020, 14:00–15:00 Uhr
Selbsthilfegruppe-Treffen von Pflegenden von an Demenz erkrankten in der Tagespflege Hohenmölsen, Wilhelm-Külz-Straße 4

Mittwoch, 11.03.2020, 14:00 Uhr, **Skatfreunde**

Donnerstag, 19.03.2020, 14:00 Uhr
Gesprächscafè – mach mal Pause
Gemütliches Kaffeetrinken – Spiele und Gespräche

Donnerstag, 26.03.2020, 14:00 Uhr
Rommé Nachmittag

Vorschau:

07.04.2020, 14:00 Uhr **Multi – Media Vortrag**
Abenteuer Radreise vom Jangtse zum Baikal

Profitieren Sie von über 25 Jahren Erfahrung in der Pflege
AWO Kreisverband Burgenlandkreis e.V.
Häusliche Pflege | AWO Tagespflege
für Zeitz/Hohenmölsen/Teuchern und Umgebung
Weißenfelser Straße 1, 06712 Zeitz
- häusliche Alten- & Krankenpflege
- hauswirtschaftl. Versorgung
- Hausnotruf
- Betreuung & Entlastung
Telefon: 03441/22 86 03 oder 034441/44 555
Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie unverbindlich & kostenlos
„Tagsüber gemeinsam – Abends zu Hause"
- vielfältige Beschäftigungen
- Grund- & Behandlungspflege
- gemeinsames Essen
- individuelle Betreuung von demenziell Erkrankten
- Hol- & Bringeservice
- kostenloser Schnuppertag
Telefon: 03441 / 72 57 78-10
E-Mail: tagespflege@awo-blk.de
www.awo-blk.de
AWO Kreisverband Burgenlandkreis e.V.
Ambulanter Pflegedienst · Altengerechtes Wohnen · Stationäre Altenpflege
Menüservice · Tagespflege

KiTa „Spatzennest“ Hohenmölsen

Wir besuchten den „Forsche Fuchs“ in der schönen Aussicht Leißling im Januar 2020

Für alle Spürnasen und hellen Köpfe ab vier Jahren fand im Januar 2020, in der schönen Aussicht, die Erlebnisausstellung „Forsche Fuchs“ statt.
Hier ging es um physikalische Vorgänge und logisches Denken. Mit dem Bus wurden wir an der Feuerwehr Hohenmölsen von der Ford Autodienst GmbH Weißenfels abgeholt.

In der „Schönen Aussicht“ wurden wir herzlich begrüßt und in die vielseitige Forscherwelt eingewiesen. Auf einer rotierenden Scheibe versuchten wir Räder und Kugeln laufen zu lassen.
Wir beobachteten schwebende Gegenstände im Luftstrom und erzeugten Strom mit einer Kurbel, bis ein grünes Licht aufleuchtete. Im Zerrspiegel sahen wir alle ein bisschen komisch aus, das war lustig!

Logisches Denken war sehr gefragt beim Erstellen von logischen Reihenfolgen, Entwirren von verschlungenen Schnüren und Logikpuzzle.
Beim Bau einer Schattenstadt erkannten wir: die Entfernung hatte Einfluss auf Größe und Schärfe der Gegenstände.

Kann ein Wasserstrahl einen Tischtennisball tragen? Wir probierten es aus – mit Erfolg!

Wir erlebten springende Kugeln nach dem Prinzip des Kugelstoßpendels:
Drei Kugeln wurden an einer Stange emporgehoben und fallen gelassen. Nach dem Aufprall sprang die obere kleinere Kugel in die Höhe! Genial!
Außerdem experimentierten wir mit Klangschalen und deren Schwingungen, mit statischer Aufladung, mit der Schwerkraft und und und…

Der Forsche Fuchs vermittelte uns Lerninhalte von Wissenschaft und Technik erlebbar, zum Anfassen und Fühlen. Eine wertvolle Methode zum nachhaltigen Lernen für Kinder unserer Altersklasse.
So viel Input machte Hunger! Wir freuten uns auf ein Mittagessen im Imbiss der „Schönen Aussicht.“

Wir bedanken uns ganz herzlich beim „Forsche Fuchs“ und der Ford Autodienst GmbH Weißenfels, die uns wieder sicher in unsere Einrichtung zurückbrachte.

Den gesamten Beitrag finden Sie auf unserer Homepage:
www.stadt-hohenmoelsen.de.

KiTa „Anne Frank“

Ein toller Forscherausflug

Am Freitag, dem 14.02.0202, war es endlich soweit. Die große Gruppe der KiTa „Anne Frank“ aus Hohenmölsen ging auf große Fahrt. Alle Kinder waren schon sehr aufgeregt.

Pünktlich um 08:30 Uhr kam unser Bus und fuhr uns zum Einkaufszentrum „Schöne Aussicht“ nach Leißling. Dort waren wir eingeladen die „Forsche Fuchs – Mitmachausstellung“ zu entdecken. Wir wurden schon erwartet und gingen nun zu den einzelnen Stationen. Zuerst hörten wir den Erläuterungen zu und hatten dann jede Menge Zeit zum Ausprobieren, Forschen und Entdecken.

Es gab tolle Dinge zu entdecken, wie eine Riesenseifenblase, die man mit etwas Geschick ganz über sich ziehen konnte oder eine Windmaschine, an der man selbstgebastelte Hubschrauber und Plastikteller sehr hoch fliegen lassen konnte. Auch ein Bonbonkarussell gab es, welches die begehrten Bonbons erst nach ausdauernden Drehen an einer Kurbel freigab.

So viel gab es zum Entdecken und Ausprobieren, dass die Zeit wie im Flug verging!

Bald schon hieß es Abschied nehmen. Der Bus brachte uns pünktlich zum Mittagessen wieder in unsere KiTa.
Ganz aufgeregt erzählten die Kinder unseren Jüngeren, den Erzieherinnen und am Nachmittag auch ihren Eltern von den tollen Erlebnissen.

Wir bedanken uns ganz herzlich beim Centermanagement des Einkaufzentrums „Schöne Aussicht“ in Leißling, das uns durch Finanzierung des Bustransfers ermöglichte, die „Forsche Fuchs – Mitmachausstellung“ zu entdecken!

Die Erzieherinnen der großen Gruppe
Ute Hom, Angela Lorenz und Judith Heller

HANDELS- UND GEWERBEVEREIN Hohenmölsen e.V.

Termine im Verein – März 2020

4. März 2020 12:30 – 13:30 Uhr	**Öffentliche Vorstandssitzung März 2020** – alle Mitglieder sind dazu recht herzlich eingeladen, um dem Vorstand ihre Anliegen vortragen zu können. „Ratskeller“, Hohenmölsen
24. März 2020 19:30 – 22:00 Uhr	**HGV-Mitgliederversammlung 2020** Vortrag: Welche Entwicklung hat die Firma AGCO bislang in Hohenmölsen vollzogen; Aussagen zur aktuellen Situation und welche Zukunftsperspektiven gibt es. Referent: Geschäftsführer der AGCO Hohenmölsen GmbH, Herr Dr. Thomas Schneiderheinze **Im Anschluss Neuwahl des Vorstandes** „Hotel am Platz“, Hohenmölsen

Vorschau

Am 13. Juni 2020 führt der HGV Hohenmölsen e. V. seine diesjährige Vereinsfahrt durch. Das Ziel der Reise ist der Besuch der Stadt Potsdam. Begonnen wird mit einer zweistündigen Stadtrundfahrt vorbei an den historischen Bauten der Stadt Potsdam. Nach einem gemeinsamen Mittagessen genießen wir Potsdam vom Schiff aus.
Nähere Informationen erhalten Sie in den nächsten Wochen.

Gerhard Haugk
Vorsitzender des HGV

Brikettfabrik Herrmannschacht, Zeitz

Stubentanz im Revierhaus Brikettfabrik Herrmannschacht

Samstag, 14.03.2020, Naumburger Straße 99, 06712 Zeitz
Die Brikettfabrik Herrmannschacht lädt zu einem entspannten **Tanzabend** in das Revierhaus mit Musik von MARIO PE **und Buffet** vom Partyservice Kampfrath.
Wir laden Sie außerdem zu einer **Kerzenschein-Mitternachtsführung durch die Brikettfabrik und anschließendem Mitternachtssnack** sowie gemütlichem Beisammensein an der Feuerschale ein.
59.00 € p. P. – Jetzt reservieren!
Karten sind unter 03441/228655 oder *herrmannschacht@t-online.de* erhältlich.

Kontakt für Presseanfragen:
MUT e. V.
Anik Salzmann
Tel.: 03441 22 86 55
herrmannschacht@t-online.de

Dienstleistung mit Herz
Astrid Rauner
- **Entlastungsdienst** auch stundenweise
- **Reinigung** der Wohnung und Büroräume
- **Einkaufsservice**
- **Grundreinigung und Tapeten entfernen** bei Umzug
- **Gesprächspartner**
- **tägliche Besorgungen und Begleitung**

Tel.: 034441 - 20937
Mobil: 0172 - 9187213

Hauswirtschaftshilfe für Berufstätige und Senioren

Steuerwissen ist Geld!
Wissen, wie man Steuern spart!

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre
Einkommensteuererklärung
bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**
Beratungsstelle: Manuela Oeftger
Wählitzer Weg 12 • 06679 Hohenmölsen
Tel.: (034441) 2 40 88
Sprechtage: Dienstag und Donnerstag
(kostenloses)
Info-Telefon 0800-181 76 16
info@vlh.de // www.vlh.de
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

VHS-Kurse im Agricolagymnasium Hohenmölsen

20FH5018C
Smartphone (Android) - Fortsetzung/Auffrischung
Fortsetzung für Teilnehmer aus Grundkursen und Interessierte.
Dauer: 5.0 UE, 1 Termin
Gebühr: 20,00 €
Termin: Mi., 11.03.20, 16:00 - 19:45 Uhr
Leitung: Doris Prätzel

20FH3010A
Faszination Faszien- Entspannung durch Selbstmassage-Schnupperkurs
Als Faszie bezeichnet man die Weichteilkomponenten des Bindegewebes, die den ganzen Körper als ein umhüllendes und verbindendes Spannungsnetzwerk durchdringen. Im Kurs werden einfache Übungen, die zu spürbarer Elastizität und Steigerung des Leistungsvermögens Ihrer Muskeln führen, gezeigt und geübt.
Dauer: 4.0 UE, 2 Termine
Gebühr: 14,80 €
Beginn: Mo., 16.03.20, 17:30 - 19:00 Uhr
Leitung: Gabriele Hillert

20FH5018A
Smartphone (Android) - Grundkurs und Refresher-Kurs
Hier lernen Sie, Ihr Android-Smartphone zu konfigurieren, im Internet mit WLAN zu surfen und Ihr Google-Konto sowie nützliche Apps nach Ihren Bedürfnissen einzusetzen. Von der Inbetriebnahme über die Bedienung, Apps, Softwareaktualisierungen bis hin zu zusätzlichen Medien, Funktionen und Ihrem Handy als Hotspot.
Dauer: 5.0 UE, 1 Termin
Gebühr: 20,00 €
Termin: Mi., 18.03.20, 17:00 - 20:45 Uhr
Leitung: Doris Prätzel

Anmeldung und Auskunft per Telefon: **03443/3396800** oder E-Mail: **info@vhs-burgenlandkreis.de.**

Unser komplettes Programmangebot für das Frühjahrssemester können Sie auf unserer Internetseite einsehen.
www.vhs-burgenlandkreis.de vhs

1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.

Skat-Regionalliga
Die 2. Bundesliga ist das heimliche Ziel

Wenn am 25. April der Punktspielbetrieb der Skat-Regionalliga (dritthöchste Spielklasse im Deutschen Sportskat Verband) beginnt, muss die erste Mannschaft vom Skatverein Hohenmölsen als Tabellenfünfter der letzten Saison auswärts antreten. Sie spielt gegen den Gastgeber, den Geraer SC (4.), den SC Pik Sieben Bad Steben (Bayern/Aufsteiger) und die Schwalm-Buben Schrecksbach (Hessen/6.).
Beim zweiten Spieltag am 9. Mai haben es die Burgenländer mit drei hessischen Vertretungen zu tun. In Maintal (360 km) treffen sie auf den SC Allendorf, den SCD Eschborn (beide Aufsteiger) und den gastgebenden Hanauer SC (Vorjahrszehnter).

Am 13. Juni haben die Hohenmölsener Heimrecht. Sie müssen sich im Gasthof Jaucha mit dem Vorjahreselften, dem SC Arzberg (Bayern), dem SC Ohne Vieren Borsdorf (Aufsteiger Hessen) sowie dem SC Hermsdorfer Kreuz (9.) auseinander setzen.
Beim vierten Spieltag, vierzehn Tage später in Kelbra, spielt der SVH gegen den Studentischen SV Jena (Aufsteiger Thüringen), die Skatfreunde Fulda (Aufsteiger Hessen) und den gastgebenden Club der Riedgänse Kelbra (6.).
Beim Abschlussturnier in einem noch nicht genannten zentralen Spielort, wobei die jeweiligen Gastgeber der vier Vorrundenturniere aufeinander treffen, sind die Thermalbad Buben Bad Emstal (3.) und der 1. Steinbacher SV (8./beide Hessen) sowie die Friedbergknappen Suhl (12.) die Kontrahenten.
Die Hohenmölsener Akteure um Kapitän Denny Prosser haben sich auf die Fahne geschrieben, den ausgezeichneten Tabellenplatz aus dem Vorjahr zu verteidigen. Hinter vorgehaltener Hand spricht man insgeheim vom Aufstieg in die 2. Bundesliga. Dieses Vorhaben wollen neben Prosser, Michael Szuban (beide Weißenfels), Andreas Hartmann (Lützen), Christian Milkowski (Hohenmölsen) sowie Max Gundlach (Borna) verwirklichen.

Der Vorstand des SVH wünscht dem Team gutes Gelingen und „Gut Blatt“.

Seniorenclub Großgrimma e. V.

Mittwoch, 04.03.2020, 14:00 Uhr
Leitungssitzung
im Bürgerhaus Hohenmölsen

Donnerstag, 12.03.2020, 14:00 Uhr
Wir feiern den Weltfrauentag
mit einem Kuchenbasar
der KiTa „Anne Frank“
im Bürgerhaus

U. Busch

Stadtbibliothek

Unsere 5 besten NEUEN im März

- **Das Einhorn Häkelbuch** (Sachbuch)
- Katia Fox: **Das kupferne Zeichen** (Historischer Roman)
- **Die Erde von oben – Artenvielfalt – Erde und Ressourcen** (Doppel-DVD)
- **Die verdammte Reim Box** (3 CD – Box)
- Jess French: **So viel Müll! Wie du die Umwelt schützen kannst** (Kinderbuch)

Unser Buchtipp:
Patricia Kelly: Der Klang meines Lebens – Erinnerungen an stürmische und sonnige Zeiten
Rund 20 Jahre reiste die Kelly Family als Straßenmusiker durch die USA und Europa. In großer Offenheit und mit viel Empathie teilt Patricia Kelly mit dem Leser die Höhen und Tiefen ihres Lebens. Auf den Straßen und Bühnen der Welt hat sie viel erlebt und tiefe Einsichten gewonnen. „Wenn ich mein Leben in ein paar Zeilen zusammenfassen sollte, würde es so klingen: Mein größtes Glück ist die Liebe. Die Liebe in mir und um mich herum. Der Rest kommt von allein.“

Zum Vormerken:
Am Mittwoch, dem 01.04.2020 findet von 14:30 Uhr – 17:00 Uhr unser **öffentliches Frühlingsbasteln** in der Stadtbibliothek statt.

Zur Information:
Unser Hohenmölsener Autor Herr Andreas Friedrich
liest auf der Buchmesse in Leipzig!

Unsere Öffnungszeiten
Montag 10:00 – 12:00 Uhr, Dienstag 13:00 – 19:00 Uhr, Mittwoch 13:00 – 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Besuchen Sie uns auch unter *www.facebook.com/bibo.hhm*

Jana Herzig
Team der Stadtbibliothek

Schätze im Stadtarchiv ... – ... in alten Akten geblättert

Ziegeleien in Hohenmölsen - Die Ziegelei am Bahnhof

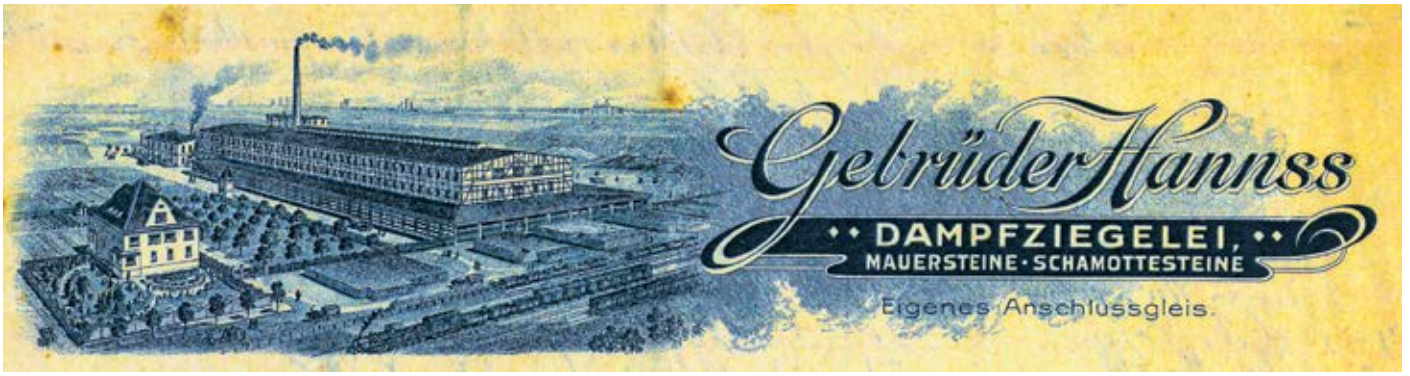

Mit der Inbetriebnahme der Ziegelei 1905 begann in Hohenmölsen die industrielle Ziegelproduktion nach dem damals neuesten Stand der Ziegeleitechnik im Gegensatz zu den vorherigen, zum Teil handwerklich geführten Betrieben.
Der Zeichner des Kunstverlages „Eckert & Pflug, Leipzig“ hat für den Briefkopf der Fa. Hannß die rege Betriebsamkeit um die Ziegelei im Stil der damaligen Zeit akribisch festgehalten.
Auf dem Vorplatz sind große Mengen Ziegel aufgestapelt, die von Pferdefuhrwerken abgefahren oder auf Eisenbahnwagen verladen werden. Der Eisenbahnverkehr rollt, ein Güterzug passiert den Bahnhof Hohenmölsen in Richtung Oberwerschen-Deuben und ein Personenzug verlässt den Bahnhof in Richtung Webau.
Die Inbetriebnahme der Ziegelei fällt in die Zeit der großen Baumaßnahmen der Braunkohlenindustrie sowie der zivilen Bautätigkeit und bot selbst neue Arbeitsplätze an, ebenso den Fuhrwerksbesitzern der Umgebung, der Lastkraftwagen war erst im Kommen. So ergeht am 19. November 1906 eine Rechnung des Fuhrwerksbesitzers Albert Schenk aus Hohenmölsen an die Gebrüder Hannß, Dampfziegelei Hohenmölsen, im Zeitraum vom 16. Juli bis 12. November 1906, an 19 Tagen, insgesamt 151.000 Mauerziegel nach Wählitz gefahren zu haben. (Erweiterungsbau Brikettfabrik?). Auch die Anfuhr der Rohbraunkohle für die Kesselfeuerung erfolgt anfangs mittels Pferdefuhrwerk. Brikettspäne für den Brennprozeß liefert hauptsächlich die „WW“, (Werschen-Weißenfelser Braunkohlen AG), aber auch andere Bezugsquellen werden getestet. So richtet mit Datum 24. September 1908 die „Gewerkschaft Christoph-Friedrich-Braunkohlen-Brikettwerk, Grube Cecilie Lützkendorf“ eine Anfrage an die Fa. Hannß: *„... besteht in diesem Jahr noch Bedarf an Brikettstücken?“.*

Und 1910 stellt der Grubenbesitzer Otto Schumann aus Hohenmölsen der Fa. Hannß die Lieferung von 12 Fuhren „Schuppenstaub“ (aus Naßpreßschuppen) in Rechnung.
Schon kurz nach der Inbetriebnahme wird deutlich, daß die Trockenkapazität nicht ausreicht. Zu deren Erhöhung werden 1907 an den nördlichen und südlichen, damals offenen Längsseiten des Ofen- und Trockenhauses je ein Trockenschuppen (55 mal 7,5 m) als sogenannte „Sommertrocknerei“ erbaut. In ihr wird 1910, schon wie in der Großraumtrocknerei, eine Dampfheizung eingebaut. Die Bedienung dieser Schuppen erfolgt ebenfalls mittels Absetzwagen und Schiebebühnen.

Zur besseren Lehmaufbereitung wird 1912 anstelle der Walzwerke über der Presse ein Kollergang der Fa. Th. Groke, Merseburg eingebaut.
Nach dem wirtschaftlichen Erfolg denken die Brüder Hannß auch an das eigene Wohl und mit Datum 10. Februar 1911 reicht der Maurermeister Gustav Eichhorn Jaucha, einen Antrag zur Erbauung eines Landhauses (Villa) ein, wird mit Datum 2. April 1911 von der Polizei-Verwaltung der Stadt erteilt.
In dem wirtschaftlichen Aufschwung jener Zeit sind Arbeitskräfte knapp und auch die Fa. Hannß ist bemüht Arbeiter „von auswärts“ zu gewinnen. Dazu stellt mit Datum 15. Januar 1912 der Zimmermeister E. Lange, Hohenmölsen einen Bauantrag zum Neubau einer Leutestube nebst eines Schlafsaales an die Baubehörde. (heute würden wir sagen: ein Sozialgebäude, auf der Zeichnung hinter dem Schornstein)
„... der Bau enthält im Erdgeschoß links eine heizbare Leutestube, rechts von außen zugänglich Torfstall, Pissoir und 2 Aborte, vom Flur aus Waschraum. Im Obergeschoß Schlafsaal für 20 Personen und eine Kammer für eine Person. Spinde zum Aufbewahren der Kleider sind vorhanden.“
Am 3. März 1912 erfolgt die Genehmigung mit der Auflage: *„... Schlafsaal nur für Männer oder Frauen, nicht zusammen !“.*

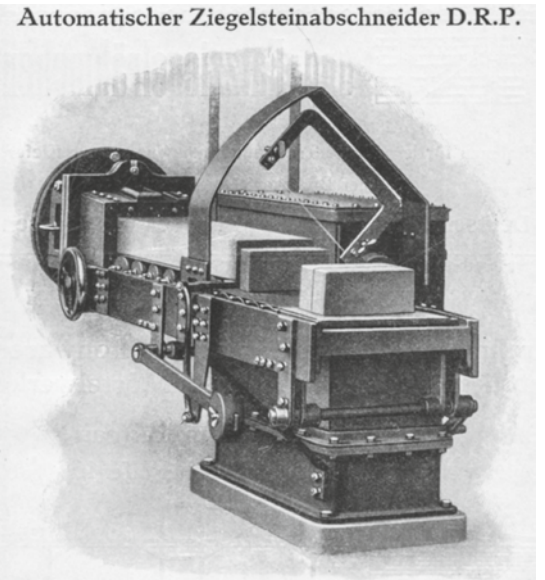

Archivrecherche, Text und Bilder: Rolf Kirsten, Stadtarchiv HHM
Bildbearbeitung: Brasack-Drucksachen

Soziokulturelles Zentrum (SKZ) „Lindenhof“

08.03.2020 15:00 Uhr **Frauentagsparty**
Vorbestellungen unter: 034441 / 99 59 95 oder
0173 / 3 78 52 20

Kleingärtnerverein „Neues Leben“ e. V.

Pegauer Straße 24, 06679 Hohenmölsen

Zur **Frauentagsfeier** in gemütlicher Runde laden wir recht herzlich ein.

Wann: **Samstag,14. März 2020, 14:00 Uhr**
Wo: **Vereinsgaststätte Gartenanlage „Neues Leben“**

Platzreservierung ist möglich unter:
Tel.: Chr. Zimmer 034441 / 2 42 20

Der Vorstand

Einladung

Zur Mitgliederversammlung zum Gartenjahr 2019/20 lädt der Vorstand gemäß unserer Satzung § 8 Abs. 1 für

Freitag, den 13. März, um 17:00 Uhr

in die Vereinsgaststätte recht herzlich ein.

Die Tagesordnung ist bereits in den Schaukästen des Vereins bekannt gegeben.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

R. Zimmer — *Vereinsvorsitzender*
R. Danielzig — *1. Stellvertreter*

Steuerberaterin
Kanzlei für Steuerangelegenheiten
Iris Schmidt
- Steuererklärungen
- Finanzbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung
- Jahresabschluss / Bilanzen
- Existenzgründung
- Vereinssteuerrecht

Wir beraten Sie gerne!
Iris Schmidt
info@is-steuerberaterin.de
www.is-steuerberaterin.de
Zeitzer Str. 29 Tel. 034441 - 22 301
06679 Hohenmölsen Fax 034441 - 22 320

JUNGHANS
Sanitär · Bäder · Heizung
Spanndecken · Blechdächer
Beratung • Installation • Service
Dobergaster Str. 1 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 2 11 25 + Fax 4 18 89

AUTO-SERVICE KÜHLING
Kfz-Meisterbetrieb
Unfallinstandsetzung · Abschleppdienst · Reifenservice
Hauptuntersuchung · Abgastest
Pirkau 2 · 06711 Zeitz OT Pirkau · Telefon 03441 - 680702 · Funk 0172 - 7947149

Antennenverein Hohenmölsen e. V.

BLK Regional TV ab 01.05.2020 im AVH-Kabelnetz nur noch im modernen HbbTV – Standard

Wie bereits im Amtsblatt Januar 2020 und seither auch ständig im Programm des BLK Regional TV sowie auf der Internetseite des AVH unter „Aktuell“ informiert, erfolgt die **Übertragung des BLK Regional TV im Kabelnetz des AVH** in der alten Technik SD **(Standard digital)** nur noch **bis zum 30.04.2020**.

Die Ablösung durch einen neuen Übertragungsstandard folgt dem Ziel der Modernisierung in Verbindung mit notwendiger Rationalisierung wird bereits seit dem 20.11.2019 im AVH-Netz praktiziert. Das BLK Regional TV wurde seither gemäß einer Vereinbarung zwischen BLK Regional TV und dem AVH neben dem alten Standard zusätzlich im neuen HbbTV-Standard („Smart-TV“) in das AVH-Netz eingespeist. Diese moderne Übertragung läuft seither in hoher Qualität und wird von den AVH-Mitgliedern zunehmend genutzt. Kern dieser Vereinbarung ist, dass ab 01.05.2020 die Einspeisung des BLK Regional TV in das AVH-Netz nur noch nach dem modernen HbbTV-Standard („Smart-TV“) erfolgt.

Was bedeutet das für die AVH-Mitglieder?
Viele AVH-Mitglieder haben sich parallel zur ständigen technischen Entwicklung des AVH bereits den HbbTV-Standard zugelegt und werden daher ab 01.05.2020 weiterhin problemlos das BLK Regional TV empfangen.

Die folgenden Hinweise gelten für den Empfang des BLK Regional TV („Smart-TV“) im AVH- Netz:

I. **Ab 01.05.2020 ist der Empfang des BLK Regional TV im AVH- Netz nur noch im HbbTV – Standard („Smart-TV“) möglich.**

II. Dazu gehören folgende Anforderungen an die technische Ausstattung bei den AVH-Mitgliedern:
- Empfangsgeräte nach HbbTV-Standard („Smart-TV“), bestehend aus:
  - o Internetanschluss, z. B. digitaler DSL-Telekom-Anschluss mit Internetzugang über einen Router oder eine „Fritz- Box“;
  - o jeweils mit LAN (Kabel) oder WLAN (kabellos) Ausgang zur Verbindung mit dem TV
  - o Smart-TV Gerät für Kabelnetz, ausgestattet mit Internetzusatzfunktion, die über eine LAN oder eine WLAN Verbindung zum DSL – Anschluss funktioniert

III. Für den Empfang des BLK Regional TV im modernen HbbTV-Standard hat der AVH schon ab 20.11.2019 die Übertragungsfrequenz 426 bereitgestellt, die mit Suchlauf auf den TV Geräten abzurufen ist. Es empfiehlt sich, den Suchlauf ggf. nicht als „automatischen“, sondern als „Einzelsuchlauf“ **(Modulation/QAM 256; Symbolrate/ SR 6900)** durchzuführen.

IV. Auf dieser Frequenz ist im Weiteren nach Betätigung der roten Taste (HbbTV) zu finden:
- „Lokal TV-Portal HD“
- im anschließenden Menü ist das Programm des BLK Regional TV zu finden

Weitere Informationen finden sich auch auf:
lokal-tv-portal.de und *blkregional.de*.

Für Rückfragen stehen wir ebenso zur Verfügung, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BLK Regional TV und der in unserem Auftrage tätigen Fa.Hase, Hohenmölsen.
AVH-Vorstand

Erinnerungskultur erlebbar machen, weil Zeitzeugen Erfahrung teilen!

Im Rahmen der Ausstellung, **„GEFLOHEN, VERTRIEBEN, ANGEKOMMEN?! ASPEKTE DER GEWALTMIGRATION IM 20. UND 21. JAHRHUNDERT“** besuchbar seit 16. Januar bis 15. März 2020**, im Haus der Stadtgeschichte in Hohenmölsen,** bietet die Stadt Hohenmölsen am 5. März 2020, im Bürgerhaus, eine öffentliche Veranstaltung mit Zeitzeugen aus Stadt und Region an.
Nach Eröffnung der Veranstaltung und einer kurz gefassten Einführung in das Thema, berichten Zeitzeugen von ihren persönlichen Erfahrungen mit Gewaltmigration und ihren Folgen. Aussprache im Plenum und Gesprächsmöglichkeiten während konstruktiver Pausen, sollen auch durch Bewirtung – gegen Bezahlung – vor Ort gefördert werden.

Sowohl persönliche Erinnerungen an die Ereignisse der Flucht und Vertreibung der Deutschen von 1933 bis 1945/46, als auch solche der jüngeren Vergangenheit, auf dem Weg nach – und dem Leben in Deutschland, können bestimmt sehr erleuchtend für ein Leben in Frieden, Freiheit und Vielfalt wirken. Das wollen wir mit der Veranstaltung fördern.

Die Veranstaltung beginnt um 18:00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Ansprechperson Stadt Hohenmölsen:
Frau Sabine Ungewiss, Telefon 034441/42252
Fax 034441/42251
Mail *Ungewiss@Stadt-Hohenmoelsen.de*

Ansprechperson:
Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung
Oberst Hans Reimer, Telefon 03443/331132
Mobil 0162-925-9975
Mail *HansReimer@Bundeswehr.org*; *hans1reimer@yahoo.de*

Ansprechperson für Zeitzeugen
Herr Hilmar Herbst, Mobil 0162-684-3395
Mail *hilmar-herbst@t-online.de*

Mehr Hintergrund für Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen:
https://www.volksbund.de/mediathek/mediathek-detail/ausstellung-geflohen-vertrieben-angekommen.html#

Kultur Vereine Familie
Bürgerhaus Hohenmölsen

VERANSTALTUNGEN IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN

Sonntag,01.03.2020	17:00 Uhr	☆ **Tanzshow Cheerdance**
Freitag, 06.03.2020	16:00-18:30 Uhr	**Ökumenische Kindertage zum Weltgebetstag**
Samstag, 07.03.2020	10:00-14:30 Uhr	**Ökumenische Kindertage zum Weltgebetstag**
Sonntag, 08.03.2020	10:30 Uhr	**Familiengottesdienst**
Samstag, 14.03.2020	09:00-12:00 Uhr	**Kindersachenbörse** im Bürgerhaus
Samstag, 21.03.2020	18:00 Uhr	☆ **„CATS“** – Das Weltklasse Musical kommt zum ersten Mal nach Hohenmölsen! Mit besonderer Genehmigung aus London und produziert von niemand geringerem als dem Jugendtheater „Karambolage“ aus der KulturVilla Kolorit Zeitz. Mit eigenem Regiekonzept begeistern die jugendlichen Mitwirkenden im Alter von 13 bis 18 Jahren mit ihrer Spiel-, Gesangs- und Bewegungsfreudigkeit das Publikum. Mit vollbesetztem Orchester ist ein mitreißender und energiegeladener Theaterabend sicher! (Kartenpreise im Vorverkauf: Erwachsene 10,- € / Schüler 8,- €)

Information

Eintrittskarten für Veranstaltungen im Bürgerhaus können bargeldlos mit EC-Karte erworben werden.

Kartenvorverkauf im Bürgerhaus:
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr

Am Donnerstag, 05.03.2020 ist die Kartenvorverkaufsstelle im Bürgerhaus nur in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Für Veranstaltungen die mit einem Stern (☆) gekennzeichnet sind, erhalten Sie Karten im Bürgerhaus:
Dr. Walter-Friedrich-Str. 2, Telefon 034441 / 42-250 • (E-Mail: *Buergerhaus@stadt-hohenmoelsen.de*)

Gabriele Haubenreißer

i&M BauCentrum Hohenmölsen
Baustoffe Baumarkt Gartencenter
Wo die Profi's kaufen
• Baustoffhandel •
• Baumarkt •
• Blumenzentrum •
• LKW mit Kran zur Auslieferung •
Wir haben für Sie die beliebtesten Frühlingblüher in unserem Blumenzelt!
BauCentrum Hohenmölsen
Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen
Tel.: 034441 / 44950 · Fax 449520
Mo-Fr 6³⁰-18⁰⁰ Uhr · Sa 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

Elektro Henseleit
Elektromeisterbetrieb

Elektroinstallation aller Art
Trockenbau
Blitzschutz
Photovoltaik
Friedensstraße 32
06679 Hohenmölsen
Tel.: (034441) 33126 Fax: 23007
info@elektro-henseleit.de

SV Hohenmölsen 1919 e. V.

Abteilung Fußball

SV HHM 1919 KL/2 und SG HHMII/ BurgwerbenII 1. KK/2

Sonnabend, 07.03.2020, KL/2
12:30 Uhr VFB Nessa II - SV HHM 1919

Sonnabend, 07.03.2020, 1. KK/2 Spielort: Jaucha
13:00 Uhr SG HHM.II/Burgw.II - SV Fortuna Rehmsdorf

Sonnabend, 14.03.2020, 1. KK/2
13:00 Uhr SV Bl. W. Grana II - SG HHM.II/Burgw.II

Sonnabend, 14.03.2020, KL/2
15:00 Uhr SG Osterf. II/Meinew. - SV HHM 1919

Sonnabend, 21.03.2020, 1. KK/2 Spielort: Jaucha
13:00 Uhr SG HHM.II/Burgw.II - SV Spora II

Sonnabend, 21.03.2020, KL/2, Spielort: Jaucha
15:00 Uhr SV HHM 1919 - VSG Löbitz

Sonnabend, 28.03.2020, 1. KK/2
15:00 Uhr SG Eintracht Bornitz - SG HHM.II/Burgw.II

Jugend

Sonntag, 08.03.2020, G-Junioren, SV HHM 1919, SPIELFREI

Sonnabend, 21.03.2020, D-Junioren, Spielort: Jaucha
11:00 Uhr SV HHM I - TSV Eintracht Lützen

Sonnabend, 21.03.2020, E-Junioren, Am Stadion Teuchern
09:30 Uhr SG Teuch./Nessa/HHM.II - JSG Unstrut/Finne II

Sonnabend, 21.03.2020, F-Junioren, Spielort: Jaucha
09:30 Uhr SV HHM 1919 II - TSV Tröglitz e. V.

Sonnabend, 21.03.2020, F-Junioren
09:30 Uhr 1. FC Zeitz I - SV HHM 1919 I

Sonntag, 22.03.2020, G-Junioren
09:30 Uhr SC Naumburg I - SV HHM 1919

Sonntag, 22.03.2020, E-Junioren
10:30 Uhr SV Bl.-G. Geußnitz - SV HHM I

Sonnabend, 28.03.2020, D-Junioren, Spielort: Jaucha
11:00 Uhr SV HHM I - SG Saubach/Bad Bibra

Sonnabend, 28.03.2020, F-Junioren
09:30 Uhr SC Naumburg I - SV HHM 1919 I

Sonntag, 29.03.2020, E-Junioren
09:30 Uhr 1. FC Zeitz - SG Teuch./Nessa/HHM. II

Sonntag, 29.03.2020, F-Junioren
09:30 Uhr LSV R.-W. Reichardtsw. - SV HHM 1919 II

Sonntag, 29.03.2020, E-Junioren, SV HHM I, SPIELFREI

Harald Nitschke, Mitglied Abt.-Leitung

SV Großgrimma e. V.

Heimspiele im März 2020
Abteilung Fußball

Heimspielstätte: Sportplatz Am Rippachtal 1, 06679 Hohenmölsen

Heimspiele der B & C1-Jugend SV GGrimma/Teuchern/Nessa finden in der Rückrunde auf dem Sportplatz in Teuchern statt. Die Spiele der C2-Jugend auf dem GGrimmaer Sportplatz.

Samstag, 07.03.2020
10:00 Uhr SG GGr./Teuch./Nessa C1-Jgd. - VfB 1906 Sangerhausen
11:00 Uhr SG GGr./Teuch./Nessa B-Jgd. - JSG Klosterh./Herrengosserst.
15:00 Uhr SV GGrimma I - SV Eintracht Gröbers

Samstag, 14.03.2020
10:30 Uhr SG GGr./Teuch./Nessa C2-Jgd. - SV Gr.-W. Langend.

Samstag, 21.03.2020
15:00 Uhr SV GGrimma I - 1. FC Zeitz

Sonntag, 22.03.2020
10:00 Uhr SG GGr./Teuch./Nessa C1-Jgd. - SG Spergau
11:30 Uhr SG GGr./Teuch./Nessa B-Jgd. - SV Bl.-W.1921 Farnstädt
14:00 Uhr SV GGrimma Da. - Droyßiger SG
14:00 Uhr SV GGrimma - SV 1893 Kretzschau

Samstag, 28.03.2020
10:30 Uhr SG GGr./Teuch./Nessa C2-Jgd.- SG Zeitz/Tröglitz

Sonntag, 29.03.2020
10:00 Uhr SG GGr./Teuch./Nessa C1-Jgd. - JSG Klosterh./Herreng.
11:30 Uhr SG GGr./Teuch./Nessa B-Jgd. - VfB 1906 Sangerhausen

Abteilung Kegeln – Rippachtal

Samstag, 07.03.2020
10:00 Uhr SV GGrimma III - SV Spora I

Samstag, 21.03.2020
14:00 Uhr SV GGrimma I - KSV Bl.-W. Freyburg I

Abteilung Handball – GLÜCK AUF SPORTHALLE

Sonntag, 22.03.2020
15:00 Uhr SV GGrimma Da. - TSV 1893 Großkorbetha

Weitere Info und Änderungen: *www.svgrossgrimma.de*
Änderungen vorbehalten!

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir unsere Mitglieder und deren Partner recht herzlich zur Mitgliederversammlung ein. Unsere Versammlung findet am 14.03.2020, um 19.00 Uhr, im Bürgerhaus Hohenmölsen statt.

Es werden Rechenschafts-, Kassen- und Revisionsbericht verlesen.
Auf der Tagesordnung steht auch die Wahl des Vorstandes und der Rechts- und Revisionskommission.
Die Auszeichnungen unserer Jubilare und der Arbeitsplan 2020 sind weitere Punkte an diesem Abend.

Der Vorstand

SG Wählitz e. V. – Kegeln

Spielplan März 2020

Sonntag, 01.03.2020
09:00 Uhr SG Wählitz Da. II - SV Gr.-W. Granschütz Da. I
10:00 Uhr KSV Conc. Bitterfeld Da. I - SG Wählitz Da. I

Sonnabend, 07.03.2020
09:00 Uhr SG Wählitz III - KSV Bl.-W. Freyburg II
09:00 Uhr SV Eintracht Lützen I - SG Wählitz IV
14:00 Uhr SG Wählitz I - SV Bl.-W. Elsnigk I
14:00 Uhr SV Burgwerben I - SG Wählitz II

Sonntag, 08.03.2020
10:00 Uhr SG Wählitz Da. I - SKC Buna Schkopau Da. I
10:00 Uhr JSV Flemmingen Jgd. I - SG Wählitz Jgd. II

Sonnabend, 14.03.2020
14:00 Uhr SV Fortuna Kayna I - SG Wählitz I
14:00 Uhr SG Wählitz II - SV Gr.-W. Granschütz II

Sonntag, 15.03.2020
10:00 Uhr KSV Gerbstedt Da. I - SG Wählitz Da. I
10:00 Uhr SG Wählitz Jgd. I - SG Bl.-W. Bad Kösen Jug. I

Sonnabend, 21.03.2020
14:00 Uhr SG Wählitz I - SV Gr.-W. Granschütz I
14:00 Uhr SV Eintracht Profen I - SG Wählitz II

Sonntag, 22.03.2020
09:00 Uhr KSV Lossa II - SG Wählitz III
10:00 Uhr SG Wählitz Da. I - SSV 1890 Wolferode Da. I

Sonnabend, 04.04.2020
13:00 Uhr SG Wählitz IV - SV Eintracht Profen II

1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.

Spielplan März 2020

Freitag, 06.03.2020
17:30 Uhr 9. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Sonnabend, 07.03.2020
09:00 Uhr **Sachsen-Anhalt-Pokal**
(gespielt werden 3 Serien)
Gaststätte „Palais S“, Ankerstr. 3c, Halle.

Freitag, 13.03.2020
17:30 Uhr 10. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Sonnabend, 14.03.2020
10:00 Uhr **Skatturnier um den Frühlingspokal**
in der Gaststätte „Henning“ in Nessa

Freitag, 20.03.2020
17:30 Uhr 11. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Sonntag, 22.03.2020
09:00 Uhr **Deutscher Damenpokal in Rheinsberg**
gespielt werden 3 Serien

Freitag, 27.03.2020
17:30 Uhr 12. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Vorschau
Landeseinzelmeisterschaft in Barleben/Ebendorf
Sonnabend, 04.04.2020, 09:00 Uhr (gespielt werden 5 Serien)
Sonntag, 05.04.2020, 09:00 Uhr (gespielt werden 3 Serien)

Änderungen vorbehalten!
Th. Pohle

Fernwärme GmbH
Hohenmölsen-Webau
Bereitschaftstelefon:
034441 / 4 72 17

ZWA Bad Dürrenberg
Bereitschaftstelefon:
0163 54 25 020

Autoservice Bernt GmbH
Kfz Meisterbetrieb

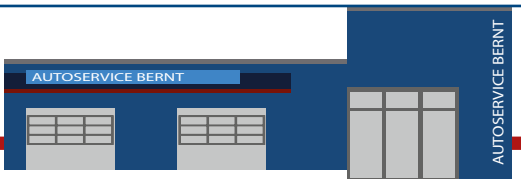

Unser Car Service
- Kfz-Wartung und Reparatur
- Inspektion
- Bremsen, Auspuff,
- Stoßdämpfer, Kupplung
- Elektrik/Elektronik
- Benzineinspritzung
- Dieseleinspritzung
- HU (mit integrierter AU)

- Reifen/Fahrwerk
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas

Car-Multimedia
- Auto-HiFi
- Telefon
- Navigationssysteme

Klimatisierung
- Klimaanlagen
- Standheizungen

Kfz-Zubehör

Gebrauchtwagenhandel

An der Aue 2 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 27 70 www.autoservice-bernt.de

Sie wollen renovieren?

Wir haben die **perfekte Lösung:**

Spanndecken
Dachbeschichtung
Fassaden
in vielen Varianten & Farben

Gern unterbreiten wir Ihnen ein Angebot!

Fa. KOPECKI
Gröbener Str. 17
06667 Hohenmölsen
Tel. 0175 / 5 20 28 62

Kleingärtnerverein „Neues Leben“ e. V.
Pegauer Straße 24, 06679 Hohenmölsen

Sie planen eine Familienfeier und Sie haben noch keinen Raum.

Wir können helfen!

Wir bieten Ihnen einen Saal mit 100 Plätzen und einen Gastraum mit 30 Plätzen.

Gartenfreundin Yarosh
Mobil: 0163 / 63 63 907
(nach 17:00 Uhr)

MEDITATION AM DIENSTAG
immer dienstags 19:00 Uhr im

FASTENZENTRUM Rerinck
www.Fastenzentrum-Rerinck.de

Handy: 0151 59122805
– Stress abbauen
– Angst verwandeln
– Dankbarkeit lernen
– sich selbst lieben lernen
– anderen vergeben
– das Herz öffnen
– heiter werden
– an Weisheit gewinnen
– in der Stille Frieden finden

Das wird deine Saison. Mit dem supergünstigen LVM-Schutz.

LVM-Versicherungsagentur
Roland Moll

Badergasse 5
06679 Hohenmölsen
Telefon 034441 22 70 2
https://moll.lvm.de

LVM VERSICHERUNG

MIETWAGENSERVICE
Lutz Hillert

- Partner aller Krankenkassen
- Fahrten zur Chemo- und Strahlentherapie sowie Rollstuhltransporte

An der Pforte 6a - 06679 Hohenmölsen
Telefon: 034441 / 18 31 21
Fax: 034441 / 18 78 77
Handy: 0174 / 73 63 053
info@mietwagenservice-hillert.de
www.mietwagenservice-hillert.de